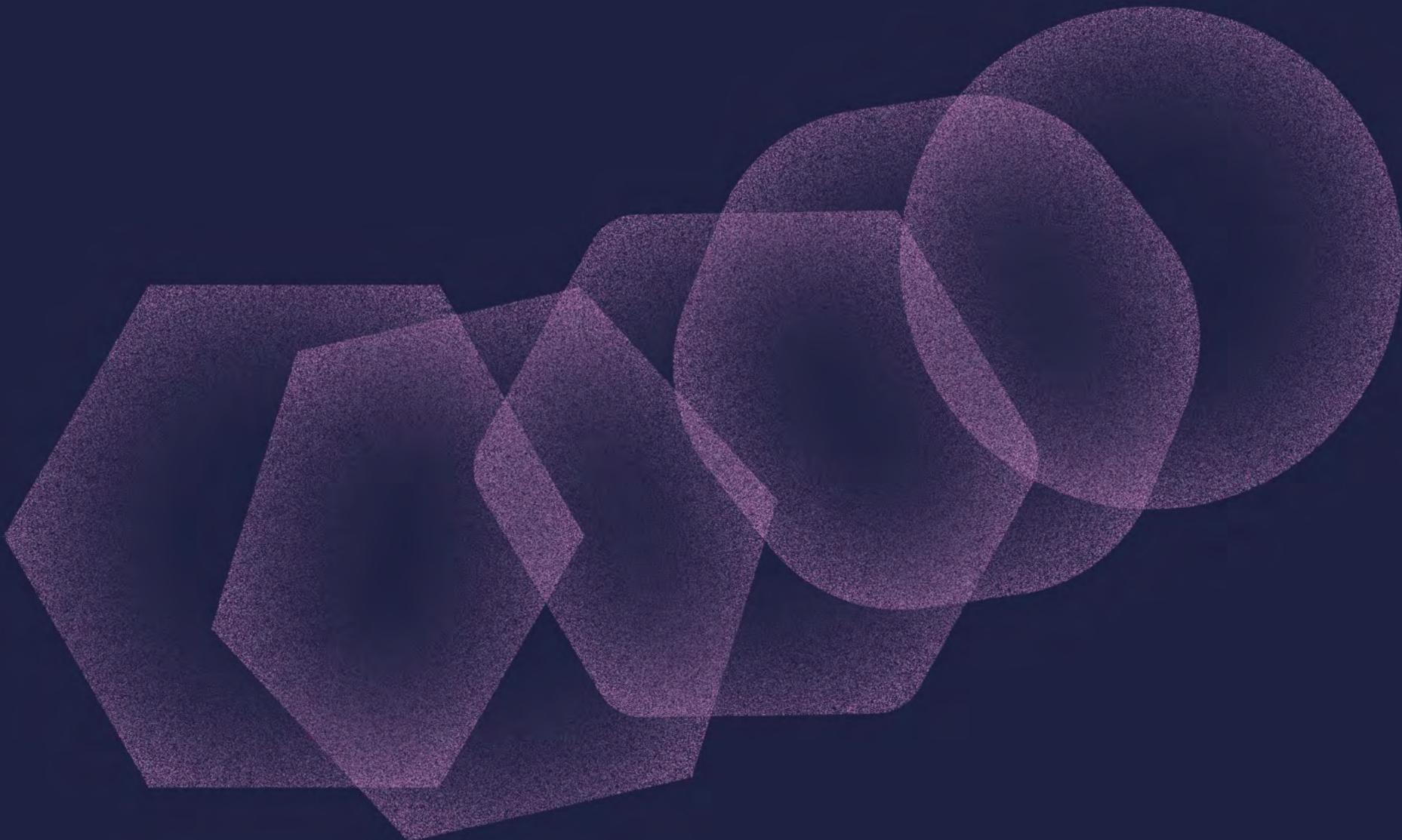




HAMBURG
OPEN ONLINE
UNIVERSITY

10 Jahre HOOU – 10 Gedanken zu hybrider Lehre & OER



In der hybriden Lehre entsteht etwas Neues

Lehrende im Hörsaal, Studierende am Bildschirm. Oder umgekehrt. Oder ganz anders. Hybride Lehre hat viele Gesichter, und das ist ihre Stärke.

Diese Broschüre zeigt anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Hamburg Open Online University (HOOU): Hybride Lehre lebt von Vielfalt und Arbeitsteilung. Niemand muss alles können. Wenn diverse Teams am Werk sind, dann entstehen Bildungsmaterialien, die wirklich etwas bewegen. Als Open Educational Resources (OER) werden sie zudem frei geteilt, weiterentwickelt und neu zusammengesetzt – ein Grundprinzip, das sich durch die Beiträge dieser Broschüre zieht.

Fünf Projekte der HAW Hamburg öffnen hier ihre Werkstatt. Sie zeigen offene, frei verfügbare Lernangebote – von studentischen Produktionen über Reflexionstools bis zu virtueller Zusammenarbeit. Wir sehen: Hybride Lehre und OER sind nützlich, wenn wir wissen, worauf es ankommt.

Mit den Gedanken dieser Broschüre wollen wir inspirieren, nicht belehren. Es geht um neue Freiräume für individuelles Lernen, um Zugänge für alle, um die Chance, Bildung gerechter zu machen. Der Weg ist so individuell wie die Lehre selbst. Was zählt, ist der Mehrwert, nicht die Methode.

Viel Freude beim Lesen, Lehren und Lernen!

Ihr Team HOOU@HAW
Dezember 2025



01 /

S. 6–11

Der Mehrwert entscheidet: Lehren und Lernen sortieren sich neu
Von Meena Stavesand

02 /

S. 12–17

Von der Forschung zum eigenen Unternehmen
Ein Projektbericht von Science2Startup

03 /

S. 18–21

Hybrid ohne Chaos: Unsere Technik-Checkliste
Von Jana Voth

04 /

S. 22–25

Wenn Studierende zu Lehrenden werden
Ein Projektbericht von DigitalCampus

05 /

S. 26–31

Nicht jede*r muss alles können: OER braucht Struktur
Fünf Fragen an Jöran Muuß-Merholz

06 /

S. 32–35

Selbst-Supervision für Zwischendurch
Ein Projektbericht von *Leadership with Reflection (LEADR)*

07 /

S. 36–41

Digitale Barrierefreiheit und OER: Gemeinsam für mehr Teilhabe
Von Katrin Bock

08 /

S. 42–47

Diskriminierung erkennen, Lehre verändern
Ein Projektbericht von Diversify!

09 /

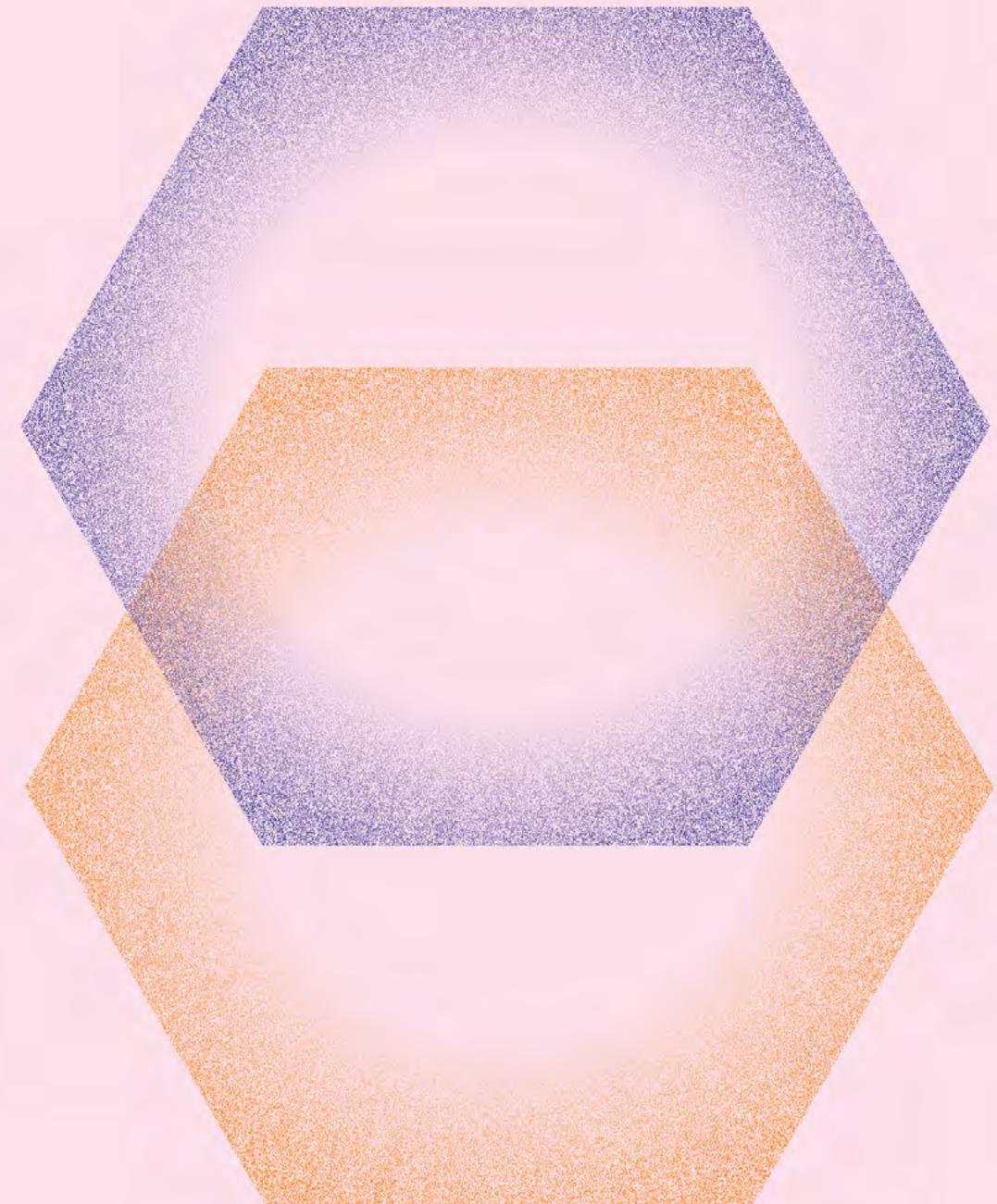
S. 48–63

Rechtsfragen zu hybrider Lehre: Was ist erlaubt?
Von Andrea Schlotfeldt

10 /

S. 64–69

Gemeinsam lernen in der globalisierten Welt
Ein Projektbericht von EduBoxes



Der Mehrwert entscheidet: Lehren und Lernen sortieren sich neu

Was bedeutet hybride Lehre heute? Ellen Pflaum, Teamleiterin der Hamburg Open Online University an der HAW Hamburg, macht klar: Es gibt viele richtige Antworten. Jede Hochschule findet ihren eigenen Mix aus Digital und Präsenz. Die zentrale Botschaft: Nicht die Form entscheidet, sondern der Nutzen für die Studierenden.

Von Meena Stavesand

Ellen Pflaum bringt langjährige Erfahrung in der digitalen Bildung mit. Wir sprechen mit ihr über ihre persönliche Motivation, die Entwicklung hybrider Lehrformate und die Lehren aus zehn Jahren offener Bildung an der Hamburg Open Online University (HOOU).

Was motiviert dich, offene und digitale Bildung voranzutreiben?

Ellen Pflaum: Ich habe schon immer gerne gelernt. Als Zehnjährige schrieb ich mir alles aus einem Länderlexikon über Dänemark ab, weil mich das Land faszinierte. Dann kam das Internet, und plötzlich war der Zugang zu Informationen viel einfacher. Alles, was ich wissen wollte, war mit einem Klick verfügbar. Das hat mich auch beruflich geprägt. Für mich war klar: Diese Offenheit sollte selbstverständlich sein.

Als die HOOU vor über zehn Jahren startete, war das für mich der Grund, mitzumachen. Denn hier ging es um mehr als nur frei zugängliche Informationen. Ich konnte Lernangebote schaffen, die Menschen miteinander verbinden und ihnen helfen, gemeinsam Probleme zu

lösen. Genau das unterscheidet offene Bildung von bloßen Informationen: Wir setzen Inhalte in Kontexte und ermöglichen echten Austausch.

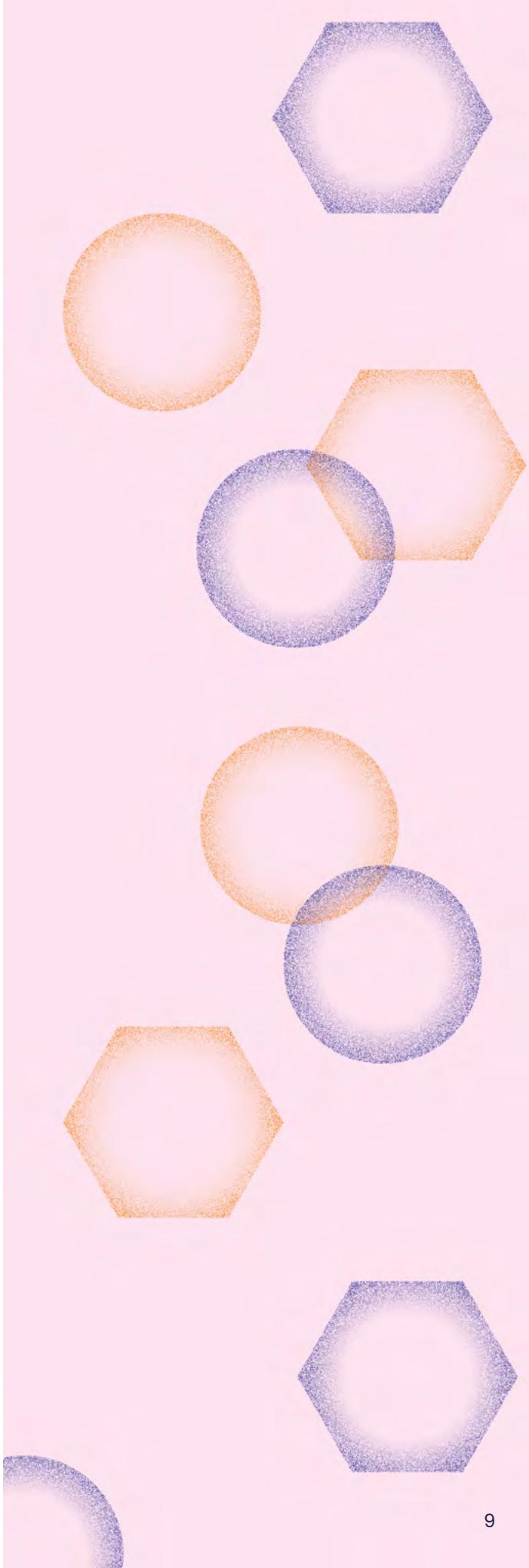
Und ehrlich gesagt bin ich auch aus egoistischen Gründen dabei: Ich lerne sehr gerne und wollte eine Welt schaffen, in der ich das gut machen kann.

Was bedeutet hybride Lehre heute?

Pflaum: Den Begriff „Hybride Lehre“ gab es im deutschsprachigen Raum vor zehn Jahren noch nicht. Damals sprachen wir von Blended Learning, wenn wir analoge und digitale Formate kombinierten.

Corona hat die hybride Lehre geprägt – zunächst in einem sehr spezifischen Sinn:

Studierende nahmen vor Ort im Hörsaal und gleichzeitig digital von zu Hause aus an Veranstaltungen teil. Wir mussten Gruppen verkleinern, um Ansteckungen zu vermeiden. So entstand die klassische hybride Lehre.



Heute verwenden wir den Begriff breiter, ähnlich wie früher Blended Learning. Mittlerweile bezeichnen wir alles als hybride Lehre, was verschiedene Lehr- und Lernformen miteinander kombiniert – manchmal sogar über den reinen Digital-Analog-Kontext hinaus.

War Corona ein Wendepunkt für digitale Bildung?

Pflaum: Ja, definitiv. Vor Corona mussten wir ständig den Mehrwert digitaler Lehre gegenüber Präsenzlehre rechtfertigen. Mit der Pandemie wurde digitale Lehre plötzlich zur Notwendigkeit – die Mehrwertfrage stellte sich nicht mehr. Digitale Lehre wurde selbstverständlich in der Hochschullandschaft.

Nach der Pandemie entwickelten sich zwei unterschiedliche Richtungen: Die einen setzten digitale Formate selbstverständlich fort, weil sie erkannten, dass diese eine eigene Berechtigung haben und nicht erst einen Mehrwert beweisen müssen. Die anderen wollten zurück zur reinen Präsenzlehre.

Das Wichtigste aber: Die Menschen haben begonnen, sich bewusst mit dem Thema auseinanderzusetzen. Statt pauschal nach dem Mehrwert zu fragen, überlegen Lehrende nun individuell, was ihnen und den Lernenden wichtig ist. Sie treffen bewusste Entscheidungen auf Basis verschiedener Faktoren.

Heute verschwimmen die Grenzen zwischen den beiden Lagern. Ich selbst gehe für bestimmte Situationen gerne zurück in Präsenz – etwa wenn wir wirklich kreativ arbeiten oder

intensiv diskutieren wollen. Aber digitale Gespräche und Veranstaltungen sind bei fast allen Hochschulmitarbeitenden zum Standard geworden. Wir diskutieren nur noch über das richtige Ausmaß.

Die HOOU ist 2025 zehn Jahre alt geworden. Wie hat sie sich in dieser Zeit entwickelt?

Pflaum: Der größte Wandel: Wir mussten früher viel erklären. Vor zehn Jahren wussten die meisten Menschen nicht, was offene Bildung ist oder warum wir digital arbeiten. Wir hatten fast Einhorn-Charakter – etwas Exotisches, Ungewöhnliches. Heute ist das anders. Jede*r versteht, was digitales Lernen bedeutet. Die HOOU ist selbstverständlich geworden.

Auch die Fragen haben sich verändert. Es geht nicht mehr um die Grundsatzdiskussion, ob wir digital lehren sollten. Stattdessen bekommen wir spezifische, detaillierte Fragen: Wie machen wir es gut? Welche Methoden funktionieren?

Strukturell hat sich wenig geändert: Wir haben weiterhin sechs Hamburger Hochschulen und Institutionen, eine Geschäftsstelle und eine technische Infrastruktur, die wir kontinuierlich verbessern. Aber die Qualität der Angebote ist deutlich gestiegen. Lehrende haben über die Jahre Erfahrung gesammelt, und die Pandemie gab einen zusätzlichen Entwicklungsschub.

Besonders schön finde ich, wie sich die Vernetzung zwischen den Hochschulen entwickelt hat. Früher arbeitete jede Hochschule für sich, teilweise sogar jede Fakultät isoliert. Lehren-

de haben für dasselbe Grundlagenseminar Mathematik dieselben Inhalte unabhängig voneinander erarbeitet. Heute kooperieren sie über Hochschulgrenzen hinweg. Wir haben beispielsweise zwei Fakultäten mit ähnlichen Projektideen zusammengebracht und ihnen ein gemeinsames Budget gegeben. So entstand ein stärkeres Angebot, das das Beste aus beiden Perspektiven vereint. Das sind zwar nur punktuelle Erfolge, aber sie freuen uns. Das Hochschulsystem revolutioniert haben wir damit aber noch nicht.

Welche Chancen und Herausforderungen siehst du für die Zukunft?

Pflaum: Ich wünsche mir, dass Lehrende unsere Materialien viel intensiver nutzen. Das würde ihnen Zeit ersparen, die sie in andere wichtige Aufgaben investieren könnten, statt immer wieder dieselben Grundlagenthemen neu zu erarbeiten.

Für Studierende liegt die große Chance darin, über den Tellerrand ihres Studiengangs zu schauen. Wir docken mit unseren Angeboten an Themen verschiedener Studiengänge an. Wenn Studierende unsere Materialien zur Selbstlernmöglichkeit nutzen, erhalten sie neue Perspektiven auf ihre Themen. Eine HAW-Studierende kann beispielsweise Angebote der TU Hamburg, der Hochschule für bildende Künste oder der HafenCity Universität nutzen und dadurch völlig andere fachliche Sichtweisen kennenlernen.

Warum ist das wichtig?

Pflaum: Das halte ich für entscheidend, um die komplexen Probleme unserer Zeit zu lösen. Wir dürfen nicht nur aus einer Perspektive auf die Welt schauen, sondern müssen verschiedene Disziplinen, Menschen und Sichtweisen einbeziehen. Die HOOU bietet genau diese Vielfalt auf einem Serviertablett. Studierende und Lehrende können sie leicht nutzen, für sich reflektieren und auf ihren eigenen Kontext übertragen.

Die größte Herausforderung bleibt: Wir müssen die Schnittstellen zwischen formalen Bildungsangeboten und frei verfügbaren Inhalten besser gestalten. Ich spreche da aus eigener Erfahrung. Als ich noch studierte, hatte ich keine Zeit für Angebote ohne ECTS-Punkte. Ich arbeitete nebenbei und engagierte mich ehrenamtlich. Mein Studium bot mir Freiräume, aber einfach mal ein Online-Angebot zu nutzen, weil es thematisch passt? Realistisch war das nicht.

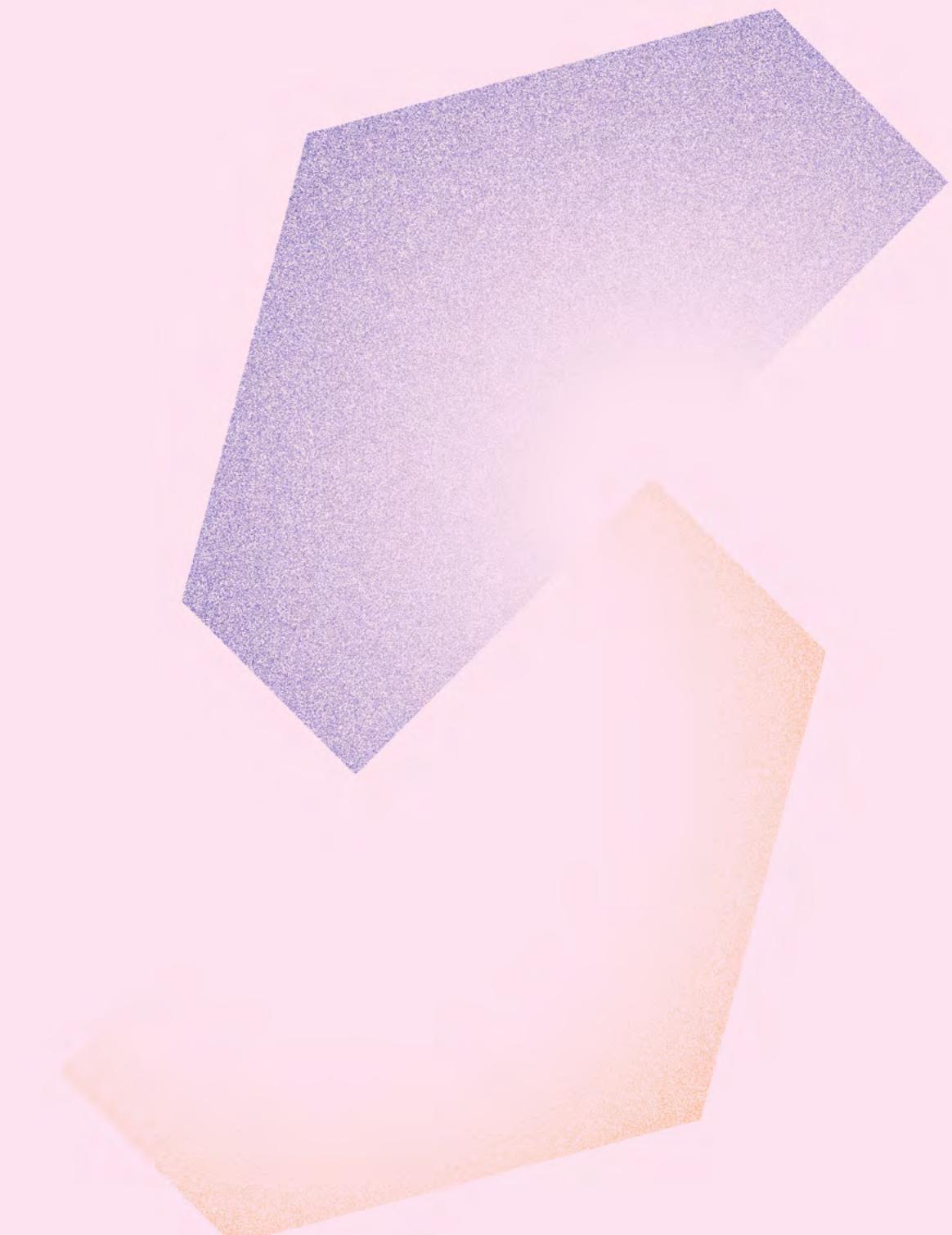
Wir müssen also Mechanismen entwickeln, die es Studierenden ermöglichen, unsere Angebote zu nutzen. Gleichzeitig müssen wir Lehrende befähigen, solche Angebote kompetent in ihre Lehre einzubinden. Wir brauchen Anreize für alle Beteiligten, damit formale Lehre und HOOU-Angebote besser zusammenspielen.

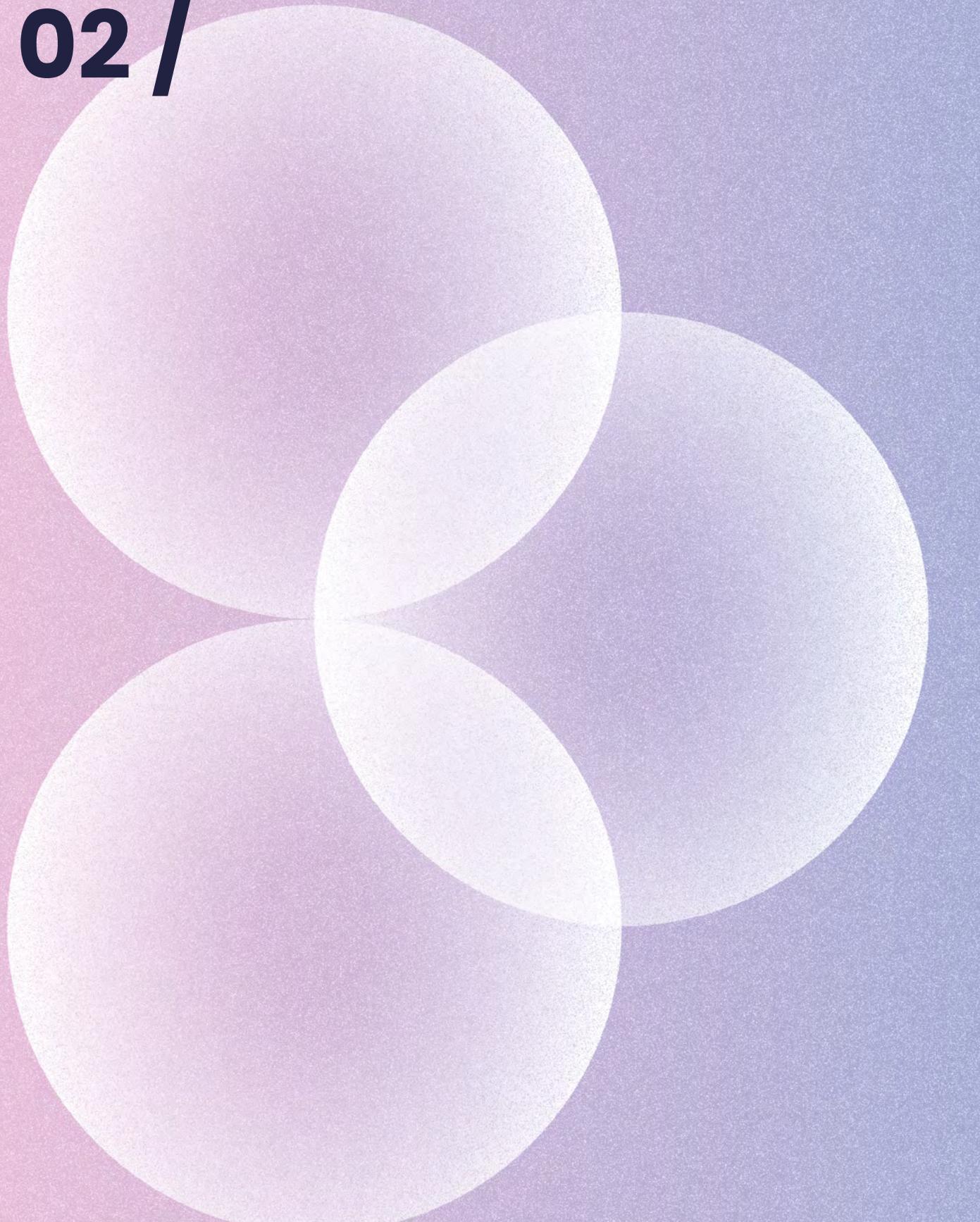
Wenn hybride Lehre ein Ort wäre – wie würdest du ihn beschreiben? Welche drei Begriffe wären wichtig?

Pflaum: Ich stelle mir ein **offenes Haus** vor. Überall gibt es Türen, Fenster und Treppen. Ich kann überall hingehen, reinschnuppern, bleiben oder weitergehen – mit unzähligen Optionen und ohne Zwänge.

Dieses Haus ist **bunt**. Es vereint verschiedene Disziplinen, Perspektiven und Fachkulturen. Menschen aus der Praxis, aus Organisationen und aus der Bevölkerung gestalten es gemeinsam. Diese Vielfalt macht es lebendig.

Und es steht **solide**. Das ist mir wichtig. Wir arbeiten als Hochschulen wissenschaftlich fundiert. In einer Zeit, in der viele nicht faktenbasierte Behauptungen kursieren, zählt das. Wir bauen auf wissenschaftlicher Erfahrung und jahrzehntelanger Lehrpraxis auf – ohne dabei starr zu werden. Wir haben ein solides Fundament aus Wissenschaft, Forschung und Lehre. Auf diesem Fundament entfalten wir offene, bunte und kreative Möglichkeiten.





Von der Forschung zum eigenen Unternehmen

Wie wird aus einer wissenschaftlichen Idee ein tragfähiges Geschäftsmodell? Science2Startup begleitet Absolvent*innen und Wissenschaftler*innen auf dem Weg zur eigenen Gründung. Das hybride Konzept kombiniert flexibles Online-Selbststudium mit On-Campus-Workshops und individueller Gründungsberatung. Dabei geht es um die Vermittlung unternehmerischer Kompetenzen, aber auch darum, Mut zu machen für einen selbstbestimmten Karriereweg jenseits der klassischen Wissenschaftslaufbahn. Auch wer nicht gründen will, profitiert: Die Auseinandersetzung mit Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit vermittelt Future Skills.

Ein Projektbericht von Science2Startup

Was ist die Idee?

Aus der eigenen Forschungsarbeit eine Gründungsidee zu entwickeln, stellt eine attraktive Karriereoption für Absolvent*innen und Wissenschaftler*innen dar. Denn Gründungen aus der Wissenschaft transferieren das Erforschte unmittelbar in die Gesellschaft und tragen aktiv zur Lösung gesellschaftlicher Herausforderungen bei. Auch die persönliche Weiterentwicklung kann ein attraktiver Nebeneffekt sein. **Science2Startup** möchte dieses (leider noch viel zu selten genutzte) Potenzial heben.

Trotz einiger Herausforderungen sind wir, die Projektleitung, sehr zuversichtlich, ein für die wissenschaftliche Zielgruppe sehr wertvolles Werkzeug geschaffen zu haben. Es verspricht nicht nur einen erheblichen Mehrwert für Einzelpersonen mit Interesse an unternehmerischen Aktivitäten, sondern stellt auch für

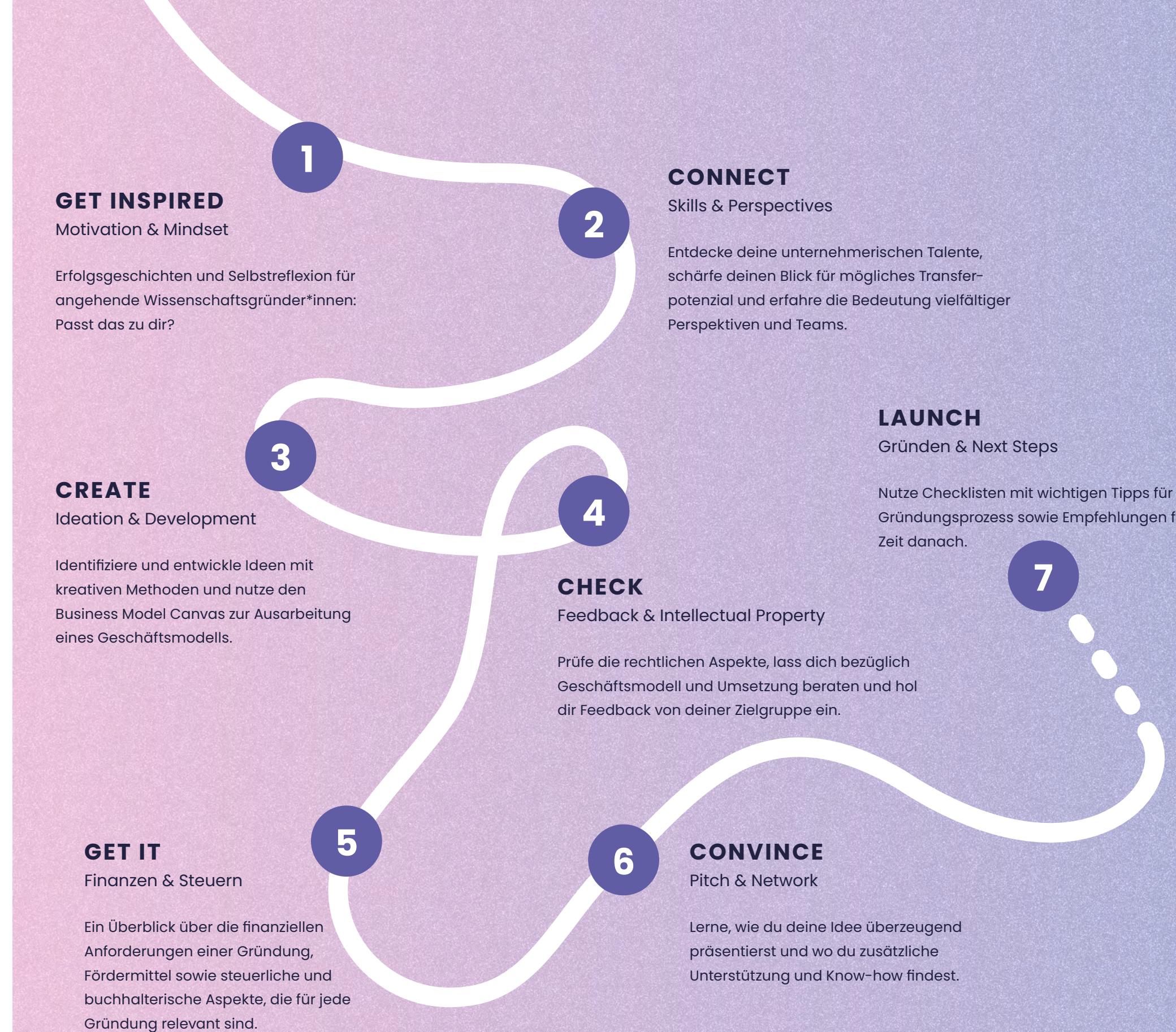
Lehrende und ihre Studierenden eine bereichernde Ressource auf dem Weg zur eigenen Geschäftsgründung dar.

Nicht nur das: Die Beschäftigung mit dem Thema Entrepreneurship lohnt sich auch für Menschen, die sich nie im Leben eine selbständige Tätigkeit vorstellen könnten. Neue Perspektiven und die Auseinandersetzung mit den Themen Nachhaltigkeit und Tragfähigkeit sind Future Skills, die überall gefragt sind.

Das wichtigste Ziel dabei ist es, der wissenschaftlichen Zielgruppe eine Alternative aufzuzeigen und Mut zu machen, einen neuen, selbstbestimmten, nachhaltigen Weg zu gehen – oder zumindest einmal darüber nachzudenken: die Gründung eines eigenen Unternehmens. Der modular aufgebaute Lehr-/Lernpfad **Science2Startup** soll dabei helfen, für das Thema Gründung zu begeistern und in mehreren

Schritte die nötigen Kenntnisse zu erlangen sowie die notwendige Motivation aufzubauen. Im Einzelnen bedeutet das:

- zu prüfen, ob sich die eigene Forschung für eine (Aus-)Gründung eignen würde
- herauszufinden, ob eine Gründungspersönlichkeit besteht, welche Hindernisse es gibt und wie man sich in Richtung Gründer*in weiterentwickeln kann
- die ersten Entrepreneurial Skills, also unternehmerische Kompetenzen, zu entwickeln
- eine Gründungsidee und ein tragfähiges Businessmodell zu generieren
- zu sondieren, welche Anlaufstellen im Gründungsprozess zur Verfügung stehen
- wichtige rechtlichen Fragen zu klären und Fördermöglichkeiten auszuloten



Wie gelingt damit hybride Lehre?

Science2Startup besteht aus einem modularen Pfad mit sieben Stationen. Ein Großteil der Materialien ist für das Selbststudium vorgesehen und steht online zur Verfügung. Der Lernpfad orientiert sich systematisch an gängigen Gründungsschritten, wobei einzelne Elemente flexibel je nach individuellem Bedarf auszuwählen sind. Alle Materialien eignen sich für die Bearbeitung in Gruppen.

Ergänzend dazu haben wir einen synchronen „On-Campus-Workshop“ konzipiert („Plan B“ zur Wissenschaftskarriere), in dem alle Teilnehmenden ein Verständnis für den Gründungsweg an Wissensorganisationen erhalten und im Austausch mit Dozierenden oder Kleingruppen individuelle Fragen besprechen.

Eine weitere synchrone Komponente sind die wiederholt empfohlenen Besuche bei Gründungsberatenden der jeweiligen Wissensorganisationen. Hier werden i.d.R. individuelle Gründungsideen geprüft, weiterentwickelt und ggf. Transfer-Fragen mit den Institutionen geklärt. Zur Vorbereitung stehen Materialien zur Verfügung.

Um den Austausch zwischen Modulteilnehmenden während des Nutzungszeitraums zu fördern, gibt es ein Forum und Möglichkeiten zur Vernetzung.

Die Chancen für die hybride Lehre liegen vor allem in der Flexibilität der Nutzung:

1. sich – je nach Stand der Nutzenden – die passenden Inhalte herauszusuchen
2. sich als Lehrende*r die Bestandteile herauszusuchen, die die eigenen Inhalte ergänzen
3. der asynchronen und synchronen Nutzbarkeit nach Bedarf und individuellen Möglichkeiten
4. sich zu vernetzen und eine dauerhafte Community zu schaffen – oder allein zu absolvieren
5. den eigenen (Lern-)Fortschritt salient zu machen und Erfolge direkt zu sehen

Was hat das Team gelernt?

Das wichtigste Learning besteht darin, sich in begrenzter Projektlaufzeit auf kleinere, machbare Abschnitte zu konzentrieren statt ein umfassendes „Kompendium“ anzustreben, das (fast) alle Facetten des Gründungsprozesses abdeckt.

Mit dem Go-Live freuen wir uns retrospektiv, durch das HOOU-Projekt etwas so Umfassendes erstellt und allen Interessierten zur Verfügung gestellt zu haben. Unsere Mission ist es,

alternative Karriereoptionen für Absolvent*innen und Wissenschaftler*innen aufzuzeigen sowie den Transfer von Forschungsergebnissen in nachhaltige Gründungen zu fördern.

Im Sinne agiler Vorgehensweisen sollte zukünftig die Anpassung und Aktualisierung des Materials erfolgen. Es bietet sich auch an, durch

Übersetzung in die Wissenschaftssprache Englisch Sprachbarrieren in der Nutzung abzubauen, neben einem Fokus auf barrierearme Nutzungsmöglichkeiten. Aufbauend auf den aktuellen Kurs könnte noch ein weiteres Modul geschaffen werden, um Innovation und Kreativität zu fördern und somit zu einer lebenswerten Zukunft beizutragen.

Science2Startup

Die wichtigsten Lernziele:

- Die Lernenden erkennen, warum sich eine Unternehmensgründung für ihre persönliche Karriere lohnen kann.
- Die Lernenden erweitern ihr unternehmerisches Denken und Handeln – unabhängig davon, wo sie aktuell oder zukünftig tätig sind.
- Die Lernenden prüfen ihr eigenes Potenzial für eine Gründung.

Projektteam

Dr. Bianca Kauff, Lars Kalusky, Laura Schoppe



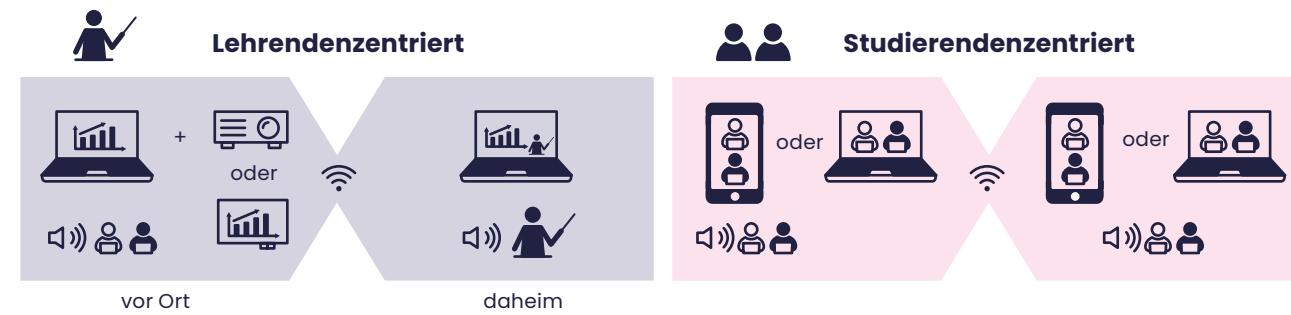
Link öffnen

Hybrid ohne Chaos: Unsere Technik-Checkliste

Akkus laden, Chat moderieren, alle Teilnehmenden einbeziehen – bei hybrider Lehre zählen die Details. Unsere Checkliste führt chronologisch durch alle kritischen Punkte: Was muss wann passieren? Mit konkreten To-dos vor, während und nach der Veranstaltung.

Von Jana Voth

Minimallösung

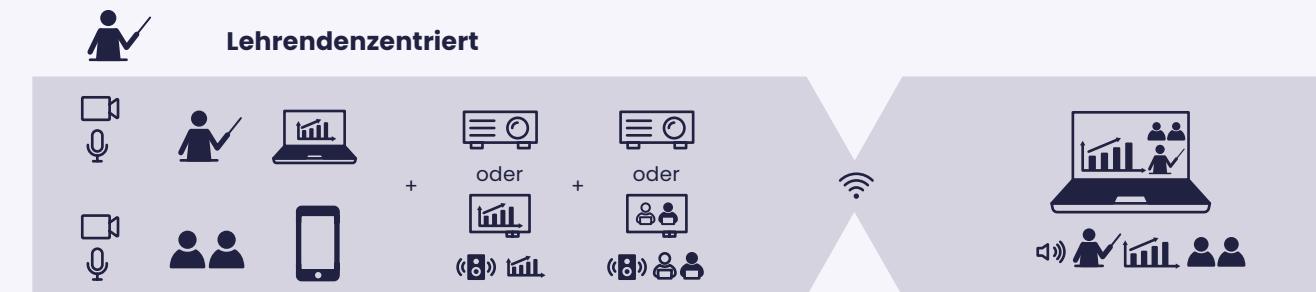


- Lehrende müssen den gesamten Inhalt übersetzen (Fragen und Kommentare von Studierenden vor Ort oder online).
- Geeignet vor allem für klassischen Frontalunterricht/Inputphasen mit wenigen Zwischenfragen, aber auch Mini-Plenum und z. B. Fishbowl (Studierende stellen sich an Stelle des Lehrenden).

Merke:

Jede Art der hybriden Lehre ist besser als keine hybride Lehre.

Maximallösung



- Bei einem Raummikrofon müssen Lehrende auf klare Aussprache und Ruhe im Raum achten.
- Geeignet für Diskussionen (im Plenum) und interaktive Seminarformate.



- Geeignet für verschiedene Gruppenarbeiten, Brainstorming oder Projektarbeiten.

Merke:

Wählen Sie zwischen Minimal- und Maximallösung die passenden Teilaspekte für Ihr Format.

Ablauf von hybrider Lehre

Vor Beginn der Veranstaltung

CA. EINE WOCHE VORHER

- neue Technik testen
- Ansprechperson bei technischen Problemen klären
- Videokonferenzlink verschicken
- Wird aufgezeichnet?
Einverständnis & Hinweis

EINEN TAG VORHER

- Geräte testen und ggf. Akkus aufladen
(Laptop, Kamera, Mikrofone, Lautsprecher, Displays, Beamer, etc.)

15 MINUTEN VORHER

- Internetverbindung testen und Geräteaufbau

Während der Lehrveranstaltung

- Technik-Check im Live-Betrieb
- Regeln kommunizieren
 - Handzeichen
 - Chat
 - Kamera
 - Wortmeldungen
(Diskussionsetikette ist für die Inklusion der Onlineteilnehmenden besonders wichtig)

- Chat-Betreuung: freiwillige Studierende festlegen oder selbst Timer setzen, um regelmäßig nach Fragen im Chat zu sehen
- Gleichberechtigung der Teilnehmenden

- beide Gruppen aktiv einbeziehen
- Folien deutlich sichtbar für beide Gruppen
- immer Mikrofon benutzen
- Fragen/Kommentare aus dem Raum nach Bedarf ins Mikrofon wiederholen

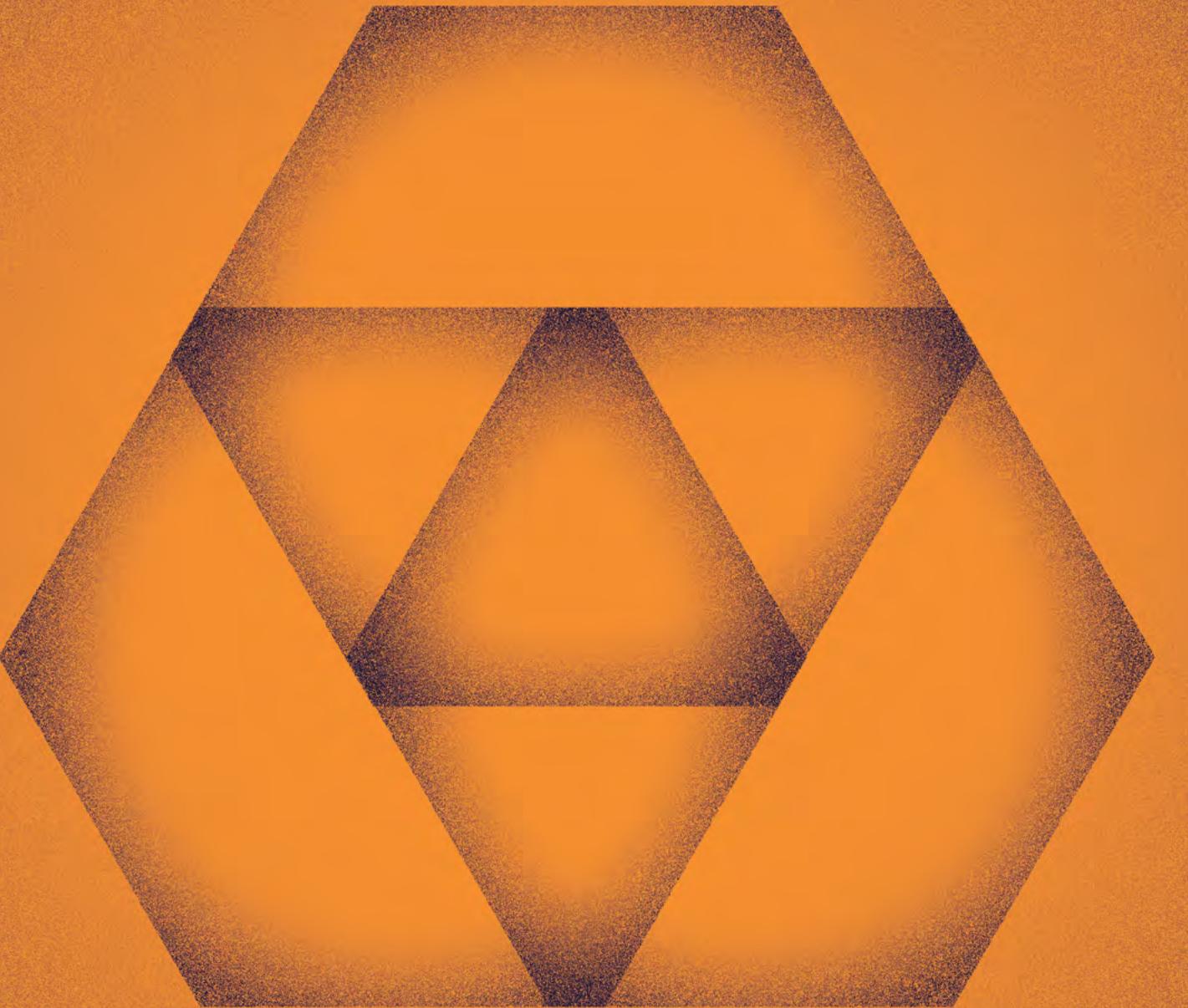
- Pausen bewusst setzen
(spätestens nach 45 Minuten)
- Gruppenarbeiten hybrid planen:
z. B. Breakout-Sessions und Tischgruppen
- Feedbackrunden kurz und regelmäßig

Nach der Lehrveranstaltung

- Aufzeichnungen und Folien zeitnah digital bereitstellen
- Material sichern
(Folien, Videos, Textalternativen)
- Feedback einholen
- eigene Verbesserungsideen notieren
- bei aufgetretenen Technikproblemen: möglichst direkt klären

Hybride Tools

- Abstimmungstools
- Mini-Games
- Whiteboards
- Etherpads



Wenn Studierende zu Lehrenden werden

Die HAW Hamburg beweist, dass hybride Lehre mehr ist als die „Not-Digitalisierung“ der Pandemie-Jahre. Mit dem DigitalCampus werden Studierende selbst zu Produzierenden mehrsprachiger Lernmaterialien und unterstützen ihre Kommiliton*innen auf Augenhöhe bei überfachlichen Herausforderungen. Das Projekt zeigt: Erfolgreiche hybride Lehre entsteht, wenn digitale Innovation auf echte Studierendenbedürfnisse trifft.

Ein Projektbericht von DigitalCampus

Was ist die Idee?

Mit dem Projekt **DigitalCampus: Überfachliche Kompetenzen für den Studienerfolg** bietet die Arbeitsstelle Migration an der HAW Hamburg im Rahmen der migrationsbedingten Hochschulentwicklung ein agiles Setting für die Produktion mehrsprachiger und multikonzeptioneller Open Education Resources (OER) von Studierenden für Studierende. Ziel des Projektes ist die Steigerung des Studienerfolgs und die Unterstützung bei der Bewältigung überfachlicher Herausforderungen im gesamten Student-Life-Cycle.

Studierende produzieren kollaborativ in mehrsprachigen Teams multimethodische OER, die für sie relevante überfachliche Themen in digitalen Formaten wie Videoclips, Screencasts, Animation, Podcast oder H5P so aufbereiten, dass sie einerseits von Studierenden zum Selbstlernen genutzt und andererseits systematisch in Tutorien und Workshops eingesetzt werden können.

Die Konzeption, Planung, Organisation, Produktion und Publikation der OER wird mit Methoden des agilen Projektmanagements in Teams mit einer Vielfalt von Kompetenzen erarbeitet. Die Teams setzen sich aus Medientechniker*innen, Studierenden aus dem Bereich Soziale Arbeit, Illustrator*innen, Übersetzer*innen und Informatiker*innen zusammen.

Wie gelingt damit hybride Lehre?

Aufgrund des Potenzials der Mehrdimensionalität und Multimedialität der **DigitalCampus**-OER sind sie das ideale Medium zur Gestaltung multilingualer und multimethodischer hybrider Lehr-/Lernangebote. Die Arbeitsstelle Migration hat erste OER-Produktionen erfolgreich in das pädagogische Gesamtkonzept integriert, um einen mehrfachen Nutzen aus ihnen zu generieren.

Im Orientierungsmodul des Vorbereitungsstudiums kommen inzwischen einerseits einzelne OER zum multimedialen Einsatz, andererseits gibt es für die Teilnehmenden Links zu weiter-

gehenden (Selbst-)Lernangeboten. Im Rahmen der multilingualen und multimethodischen Maßnahmen der Arbeitsstelle Migration zur Förderung überfachlicher Kompetenzen auf Basis einer systematischen Kompetenzerfassung und -entwicklung identifizierte das Team Themenfelder, die signifikant dazu beitragen, den Studienerfolg internationaler Studierender mit und ohne Fluchthintergrund zu steigern.

Vor diesem Hintergrund verarbeiten die im OER-Projekt „Überfachliche Kompetenzen für den Studienerfolg“ zusammengefassten Module Themen, die sich als besonders relevant für den Studienerfolg im Verlauf des Student-Life-Cycles erwiesen haben.

Die OER-Verantwortlichen für „Yallah – Geh DEINEN Weg!“ entwickeln gemeinsam mit mehrsprachigen Studierenden höheren Semesters digitale eLearning-Tools quasi zur „Selbsthilfe“. Hybride Welcome-Tutorien und Workshops zu ausgewählten Fachthemen helfen als neues effizientes Format, überfachliche Lücken kurzfristig und mit einem geringen zeitlichen Aufwand zu schließen.

Was hat das Team gelernt?

In den **DigitalCampus**-Projekten eignen sich Studierende berufsrelevante Kompetenzen in der Gestaltung kollaborativer und internationaler Teamarbeit an, lernen unterschiedlichste digitale und analoge Tools für die Zusammenarbeit kennen und wenden sie an.

Zugleich erwerben sie ein breites Spektrum digitaler und auch überfachlicher Kompetenzen. Die hohe Selbstverantwortung mit agiler Team-Einbindung fördert gleichzeitig Kompetenzen zur Problemlösung und Innovationsentwicklung. Damit kann der **DigitalCampus** als Instrument zum hochschulweiten Erwerb von Future Skills (Stifterverband)¹ angesehen werden. Vor dem Hintergrund, dass die Kompetenzen und das Engagement dieser Studierenden anderen Studierenden zu Gute kommt, sollten im Rahmen des **DigitalCampus** anrechenbare überfachliche Creditpoints erworben werden können.

Ein agiles Setting für die Produktion mehrsprachiger und multikonzeptioneller OER von Studierenden für Studierende erfordert fortgeschrittene Multiprojekt-Managementkompetenzen. Es hat sich im Projektverlauf gezeigt, dass studentische Hilfskräfte mit diesem Kompetenzprofil auch nach Anleitung und Qualifizierung in koordinierender Funktion meist überfordert sind. Daher ist eine hauptamtliche Begleitung durch erfahrene Medienpädagog*innen für dieses Setting unbedingt erforderlich.

Allerdings zeigte sich auch, dass sich die Studierenden durch das Learning-by-Doing sehr schnell in die agile und multiprofessionelle Projektstruktur einfädeln und ihren Kompetenzen entsprechend Verantwortung und selbständige Bereiche übernehmen konnten.

¹ Mit Future Skills fördert und vernetzt der Stifterverband Lernende, Lehrende und Bildungseinrichtungen, um sie kompetent für die Gestaltung der Zukunft zu machen: <https://www.stifterverband.org/future-skills> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

DigitalCampus

Die wichtigsten Lernziele:

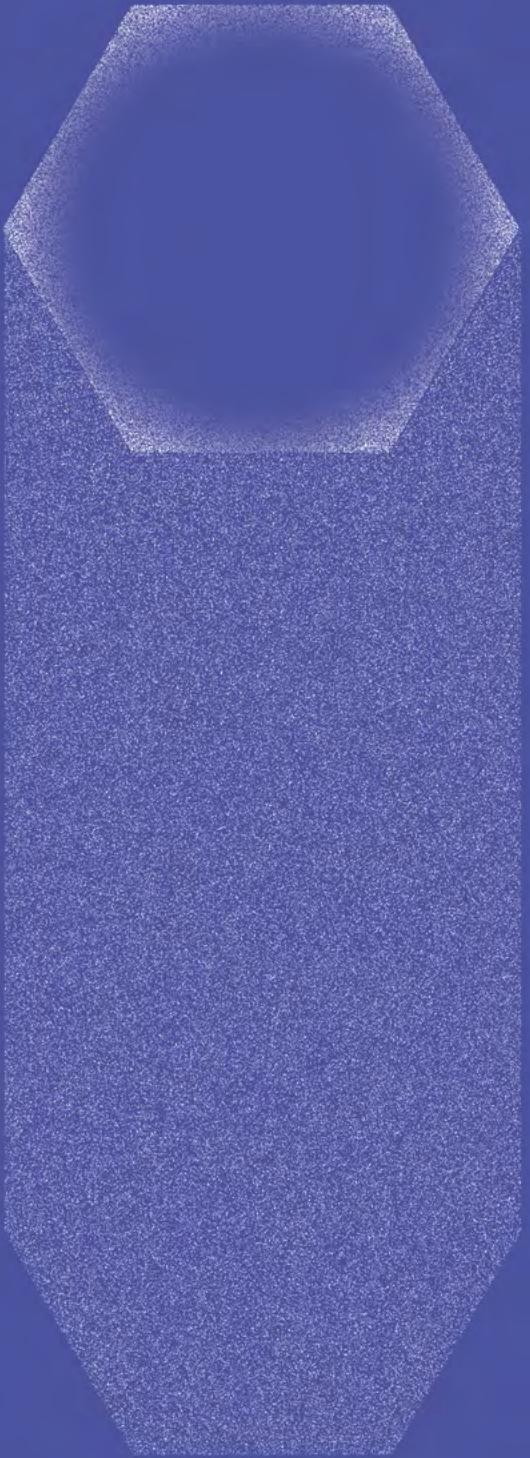
- Die Lernenden entdecken und wählen ein zu ihnen passendes Studienfach durch Orientierungstests und Einblicke in verschiedene Studiengänge.
- Die Lernenden erwerben Kenntnisse zur Studienfinanzierung, einschließlich BAföG, Stipendien, Nebenjobs und weiterer Fördermöglichkeiten.
- Die Lernenden entwickeln effektive Selbstmanagement-Fähigkeiten für eine erfolgreiche Studien- und Lebensführung.

Projektteam

Prof. Dr. Louis Henri Seukwa, Yvonne Fietz M.A., Janina Hertel, Karl-Justus Boos, Karina Schmidlin, Said-Reza Waezsada



Link öffnen



Nicht jede*r muss alles können: OER braucht Struktur

Die Entwicklung von Open Educational Resources (OER) ist neben dem normalen Lehrbetrieb kaum zu schaffen. Der Schlüssel liegt in der Arbeitsteilung. Lehrende müssen nicht zu Medienprofis werden. Wenn jede*r das macht, was sie oder er am besten kann, entstehen OER, die wirklich funktionieren. So zeigt Bildungsexperte Jöran Muuß-Merholz auch, warum sich seit Jahren immer mehr Menschen für OER interessieren und wie aus vereinzelten Anstrengungen eine immer größere Bewegung wird. Doch wie wird Bildung eigentlich in zehn Jahren aussehen?

Fünf Fragen an Jöran Muuß-Merholz

Wie holen wir OER aus der Nische?

Jöran Muuß-Merholz: Erstens: Finanzierung und Förderung. Das ist so banal wie basal: Wann immer eine Förderrichtlinie oder ein Budget Geld dafür vorsieht, dass Lehr-Lern-Materialien entwickelt werden, können wir eine Veröffentlichung als OER zur Auflage machen. Von einem solchen Standard lassen sich Ausnahmen begründen, aber wir können den Default umdrehen: Was öffentlich finanziert wird, muss offen bereitgestellt werden.

Zweitens: Professionalisierung und Arbeitsteilung. Wir können von Lehrpersonen erwarten, dass sie sich richtig gut mit dem Inhalt ihres Fachs auskennen. Und wir sollten fordern, dass sie in Sachen Didaktik fit sind. Aber wir können nicht verlangen, dass sie sich in alle urheberrechtlichen Finessen, offenen Technikstandards oder Veröffentlichungsmodalitäten einarbeiten, die für professionelle OER-Standards

notwendig sind. Dafür braucht es Profis – also Menschen, in deren Stellenbeschreibung und Kompetenzprofil das steht. Das ist nicht wirklich revolutionär, dafür haben wir z. B. Zentren für Hochschuldidaktik und für Medien, Bibliotheken, Verlage oder auch Hilfskräfte. Wenn wir diesen Stellen das entsprechende Budget und die Kompetenz ermöglichen, bekommen wir eine professionelle Arbeitsteilung: Lehrende übernehmen diejenigen 80 Prozent der Arbeit, die fachlich und didaktisch notwendig sind – der Rest wird von OER-Profis beigesteuert.

Drittens: Kapazitätsaufbau und Austausch. Wir sind auf einem guten Weg, bei immer mehr Menschen Bewusstsein und Know-how für OER zu verbreiten. Aber es gibt immer noch viel Luft nach oben. Wir sind bisher quasi von einem Promillebereich in einen sehr niedrigen einsteligen Prozentbereich gekommen, was eine OER-Durchdringung angeht. Hinzu kommt, dass sich das Themenfeld ja ständig weiterentwickelt,

zum Beispiel durch KI. Diese Weiterentwicklung wird durch Foren für den Austausch katalysiert. Wir merken das jedes Jahr beim OERcamp, unserem großen Treffen rund um freie und offene Materialien. Obwohl wir das seit 2012 veranstalten, kommen auch in 2025 noch jedes Jahr die Hälfte der Anmeldungen von Menschen, die vorher noch nicht dabei waren. Die Kreise dehnen sich immer weiter aus.

Für die Wirksamkeit dieser drei Punkte gibt es einen sehr markanten Beleg: In den vergangenen Jahren hat der Bildungsbereich Hochschule in Sachen OER den Bildungsbereich Schule überholt. Nach meiner Einschätzung liegt das ganz klar daran, dass man in den drei genannten Punkten in den Hochschulen Maßnahmen entschiedener als für die Schule vorangetrieben hat.

Welche Chancen bieten hybride Lehr-/Lernangebote als OER?

Muuß-Merholz: Wenn man drei Lehrende fragt, was „hybride Angebote“ bedeuten, bekommt man vermutlich drei unterschiedliche Antworten. „Hybrid ist also nicht gleich hybrid“, schreiben Basner & Persike (2024)¹.

Nehmen wir als Szenario A an, dass „hybrid“ weiterhin ein unscharfer Begriff bleibt, der un-einheitlich verwendet wird. Selbst in diesem Falle hilft uns das Konzept von OER. Denn eine

fundamentale Eigenschaft von OER liegt ja darin, dass unterschiedliche Lehrende Materialien je nach unterschiedlichem Einsatzszenario flexibel anpassen und verwenden können. Es liegt in der DNA von OER, dass offene Materialien gerade für unübersichtliche Übergänge (aka agile Innovationsprozesse) bessere Bedingungen bieten als geschlossene Materialien, die nur nach einer Friss-oder-stirb-Logik eingesetzt werden können.

Nehmen wir als Szenario B an, dass sich in Sachen „hybride Lehre“ in den nächsten Jahren Konzepte und Praxis weiter ausdifferenzieren und standardisieren. Auch dann wären dafür Akteur*innen, die auf OER setzen, prinzipiell besser aufgestellt. Das liegt in der grundsätzlichen Anpassbarkeit der Materialien begründet. Was wir in den Überlegungen zur hybriden Lehre ja immer besser verstehen: Es geht um neue Konfigurationen zwischen drei Kategorien, die wir für Bildungsangebote traditionell als distinkt betrachtet haben:

- A. Treffen, Veranstaltungen (traditionell: gleicher Ort, gleiche Zeit)
- B. Materialien, Publikationen (traditionell: ungleicher Ort, ungleiche Zeit)
- C. Austausch, Netzwerk (traditionell: eher synchron, häufig als „Nebenwirkung“ von A)

Jede*r, der*die schon mal die einfachste Form der hybriden Lehre gestaltet hat, also einen Vortrag mit Videostream, bekommt einen ersten Eindruck, wie die traditionellen Kategorien aufbrechen. Aus der Veranstaltung wird durch das Video auch ein Material. Durch das Material wird die zeitliche Asynchronität möglich. Durch das Streaming wird die Ortsbindung aufgehoben. Durch digitale Tools kann man aus dem Material ein anderes Material machen, zum Beispiel ein automatisches Transkript, eine KI-generierte Zusammenfassung, eine interaktive Lerneinheit mit Quizfragen. Die Lernenden können das wahlweise in doppelter Geschwindigkeit wahrnehmen oder als Podcast (oder live im Hörsaal). Sie können sich synchron austauschen, z.B. im WhatsApp-Chat, noch während die Person vorträgt, später in einer Lerngruppe, anhand der Aufzeichnung, oder auch asynchron, in einem Forum oder über eine Kommentarfunktion.

Ich zitiere Muuß-Merholz (2021)²: „*Hybrides Lehren und Lernen bedeutet, wenn man unter die Oberfläche schaut, dass die traditionellen Grenzen zwischen 1. Treffen/Veranstaltungen, 2. Materialien/Publikationen und 3. Austausch/Netzwerk verwischen. Die drei Bereiche vermischen sich und setzen sich neu zusammen, verweben und verzahnen sich. Die Digitalisierung macht unser Lehren und Lernen kuddelmuddiger und vielfältiger. Wir können und müssen unsere Formen und Formate neu erfinden.*“

Wir stehen nicht vor der Frage, ob das passiert oder nicht, sondern vor der Frage, ob und wie wir uns als Gestaltende einer Neukonfiguration sehen, die für Lehre das neu erfindet, was wir bisher als „Lehr-Lern-Material“ gedacht haben. Das ist kein einfacher Prozess. Aber mit OER wird dieser Prozess ganz sicher einfacher als ohne OER.

Der OER-Grundsatz lautet „Teilen und weiterentwickeln“. Wie verändert OER die Rolle der Lehrenden?

Muuß-Merholz: Im Sinne der bei der zweiten Frage skizzierten Neukonfiguration von Lehre wird die Arbeit mit Materialien grundsätzlich komplexer und praktisch einfacher. Angesichts von KI-Technologien stehen wir vor einem Überfluss an Möglichkeiten. Wenn die Verfügbarkeit und Übertragbarkeit von Materialien dazu kommt, dann haben wir auch hier eine Überfluss-Situation. „Überfluss“ heißt aber nicht automatisch „Paradies“. Wir stehen vor der Herausforderung, dass wir Ordnung, Auswahl, Anpassung und Orientierung für die Lernenden schaffen müssen.

Im OER-Diskurs ist häufig davon die Rede, dass sich für Lehrende die Aufgabe des Produzierens zugunsten des Kuratierens verschiebt. Sie wählen vorhandene Materialien aus, kombinieren sie neu, adaptieren sie und stellen den Kontext her. Ich vermute aber: die Rolle wird komplexer

1 Basner, T., Persike, M. (2024). „Können Sie das nicht auch live streamen?“ Didaktische Herausforderungen und strategische Potenziale hybrider synchroner Lehre. Diskussionspapier Nr. 31. Berlin: Hochschulforum Digitalisierung. Verfügbar unter https://hochschulforumdigitalisierung.de/wp-content/uploads/2024/06/HFD_DP_31_Hybride_Synchrone_Lehre.pdf (zuletzt aufgerufen im November 2025).

2 Muuß-Merholz, J. (2021): Die tatsächliche Hybridisierung der Bildung – warum sich Lernangebote im digitalen Wandel neu erfinden müssen. Bundeszentrale für politische Bildung. Verfügbar unter <https://www.selbstlernen.net/hybridisierung-der-bildung/> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

werden. Denn die beschriebenen Aufgaben lassen sich möglicherweise perspektivisch durch KI-Technologien übernehmen. Das ist für mich eine große, offene Frage.

Meine Annahme ist: Je unübersichtlicher, komplexer und unvorhersehbarer diese Entwicklungen sind, desto wichtiger werden Zusammenarbeit und Arbeitsteilung. Und an der Stelle sehe ich die OER-Akteur*innen als Vorreiter*innen. In Bezug auf Materialien sind sie im Austausch über traditionelle Grenzen hinaus quasi schon geübter, haben mehr Erfahrung in organisationsübergreifender Kooperation, gemeinsamer Entwicklung, im Austausch und in der ständigen Weiterentwicklung auch der nicht-eigenen Inhalte.

Wo liegen die Herausforderungen, OER im Zentrum der Hochschulen zu verankern?

Muuß-Merholz: Zu dieser Frage ist in Antworten häufig davon die Rede, dass es Verschiebungen in der „Kultur“ oder in der „Haltung“, vielleicht sogar im „Ethos“ der Lehrenden brauche. Dafür gibt es gute Argumente. Beispielsweise wird OER als Teil der Lehre nie die Bedeutung haben können, die Open Access als Teil der Forschung inne hat, solange die Lehre einfach viel weniger Wertschätzung erfährt als die Forschung. An vielen Hochschulen wird OER strategisch als Teil der Third Mission, also des Transfers von Wissen in die Gesellschaft, gesehen. Auch hier gilt: In einer Welt, in der Transfer eher als Add-On denn als integrativer Teil des Auftrags an Hochschulen gesehen wird, wird „Transfer-OER“ eine Randerscheinung bleiben.

Ich möchte nicht gegen die Rede von Kultur, Haltung und Ethos argumentieren. Aber diese Ebene wird alleine nicht ausreichen, um OER von einer Randerscheinung zum Normalfall zu machen. Dafür braucht es zusätzlich Veränderungen in den Strukturen. Dazu möchte ich die drei Forderungen aufgreifen, die ich zu Frage #1 genannt habe: Finanzierung und Förderung, Professionalisierung und Arbeitsteilung, Kapazitätsaufbau und Austausch. Das sind formale Rahmenbedingungen, über die sich das steuern lässt. Das sind Fragen von Policies, Budgets, Prioritäten – alles „hard politics“, wenn man so will. Um OER dauerhaft und im Zentrum von Hochschulen zu verändern, braucht es „soft politics“ im Hinblick auf Kultur und Haltung UND „hard politics“ bei den Strukturen und Rahmenbedingungen für die Lehre.

Szenario: In zehn Jahren gibt es hybride Lehr-/Lernangebote flächendeckend als OER. Wie sieht dann die Bildung aus?

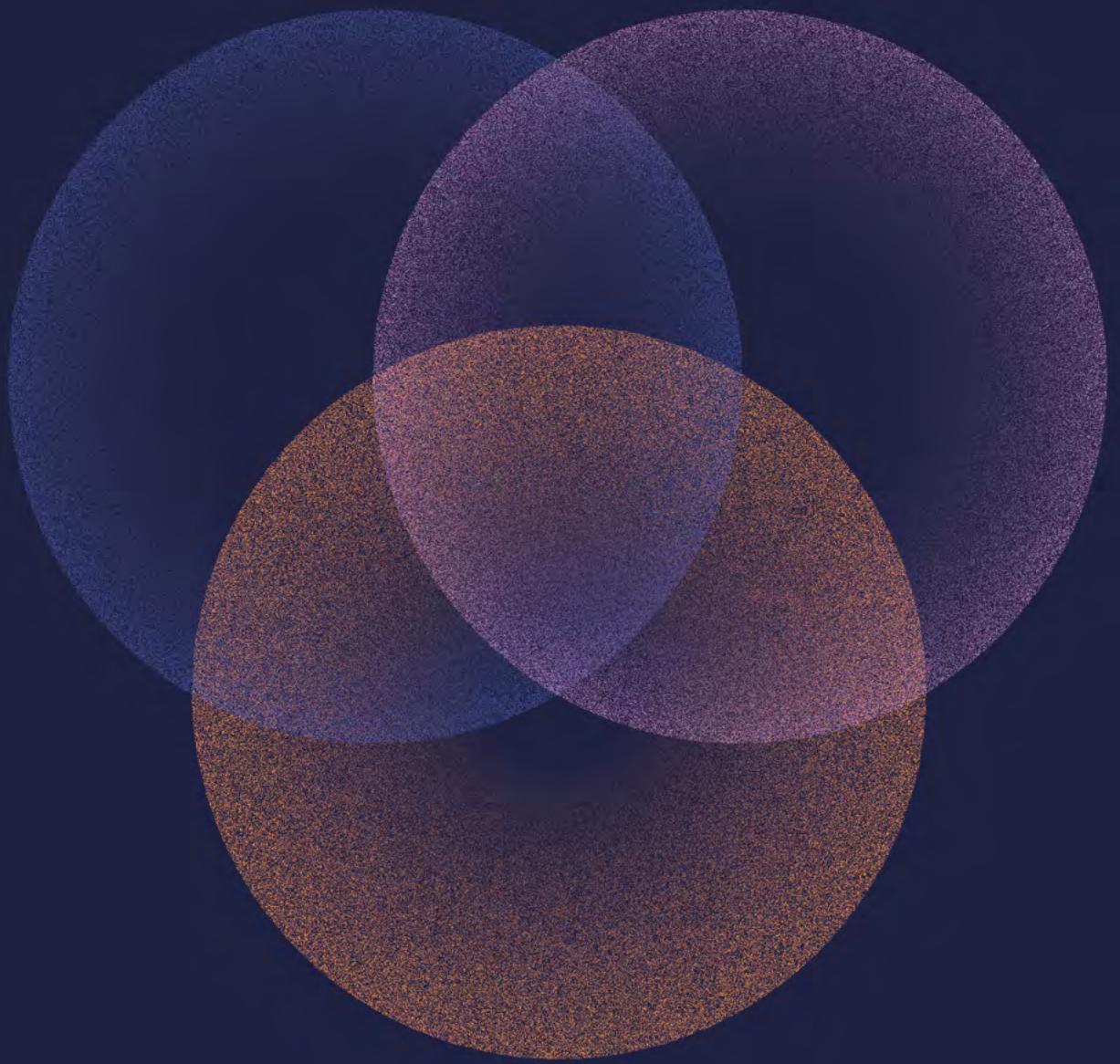
Muuß-Merholz: Hier kommt die hoffnungsvolle Variante: Die Bildung ist in zehn Jahren noch vielfältiger und noch pädagogisch durchdachter als heute. Die Lehr-/Lernangebote haben sich noch stärker ausdifferenziert und weiterentwickelt. Wir sehen die klassische Vorlesung nur noch punktuell, zu rituellen und sozialen Zwecken. Wir unterstützen die Lernenden methodisch und technisch dabei, selbstständig mit Lehr-Lern-Materialien zu lernen. Wir haben die soziale Bedeutung des Lernens besser verstanden und den Wert von Settings erkannt, in denen Menschen synchron und möglicherweise sogar in physischer Präsenz bei- und nebeneinander sitzen. Insgesamt haben wir die

Didaktik so ausdifferenziert, dass das individuelle Lernen auf Materialien basiert (Intelligente tutorielle Systeme, Texte, Kurse, Videos, Übungen etc.) und unsere gemeinsamen Treffen den Austausch und die Zusammenarbeit in den Mittelpunkt stellen.

Dass die Materialien, mit denen wir arbeiten, dafür möglichst flexibel und anpassbar sein müssen, ist selbstverständlich. Dabei wird in zehn Jahren niemand im Alltag mehr bemerken, dass das „OER“ ist, mit dem wir da arbeiten. Denn es wird einfach der Standard sein, dass wir Materialien kopieren, anpassen, verändern und wieder weitergeben können. Das ist ja in anderen Bereichen heute schon so – weil wir

uns das mit dem wissenschaftlichen Austausch mal unter den Vorzeichen von Offenheit ausgedacht und erfunden haben!

Es bemerkt ja heute auch selten jemand, dass E-Mails, Kalender, Podcasts oder das World Wide Web auf offenen Standards basieren und durch diese Möglichkeiten eine unglaubliche Erfolgsgeschichte geschrieben haben. Aber sobald unsere Flexibilität, unser Austausch und unsere Zusammenarbeit wegen proprietärer Standards und isolierenden Silos gebremst oder blockiert werden, merken wir das sofort. Nur bei den Lehr-Lern-Materialien haben wir uns irgendwie an diesen defizitären Zustand so stark gewöhnt, dass wir ihn für normal halten – was für eine dumme Selbstbeschränkung von uns!



Selbst-Supervision für Zwischendurch

Wer kennt das nicht: Eine schwierige Seminarsituation, ein zähes Teammeeting, eine gelungene Workshop-Session, aber keine Zeit, darüber nachzudenken, was genau passiert ist. LEADR schafft Abhilfe mit Online-Tools zur strukturierten Selbstreflexion. Ob zur Nachbereitung herausfordernder Situationen oder zur Vorbereitung wichtiger Termine: die Leitfäden helfen, die eigene Leitungspraxis weiterzuentwickeln. Das Ganze basiert auf der Themenzentrierten Interaktion (Tzi) und wird durch optionale Workshops ergänzt. Praktisch, flexibel und in drei Sprachen verfügbar – für alle, die Gruppen lebendig und wirkungsvoll leiten wollen.

Ein Projektbericht von Leadership with Reflection (LEADR)

Was ist die Idee?

Eine Lern- oder Arbeitsgruppe kann eine synergetische, lebendige Zusammenarbeit entfalten oder in der Passivität verharren. Dazwischen gibt es viele Schattierungen. Das Konzept der Themenzentrierten Interaktion nach Ruth C. Cohn (Tzi)¹ gibt eine Antwort auf die Frage, wie effektives, lebendiges und an den Teilnehmenden orientiertes Lehren, Lernen, Leiten und Arbeiten in Gruppen unterschiedlicher Art gelingen kann. Im Rahmen des Projekts **Leadership with Reflection (LEADR)** haben wir Online-Leitfäden auf der Basis der Tzi entwickelt, ein „Reflexionstool“, mit dem die Nutzer*innen

Leitungshandeln systematisch im Nachhinein reflektieren können, und ein „Vorbereitungstool“, mit dem sie im Vorwege Faktoren in den Blick nehmen können, die interaktives Lernen und Zusammenarbeit fördern.

Wer sein Leitungshandeln auf diese Art reflektiert, entwickelt zunehmend die Wahrnehmungsfähigkeit für die eigene Haltung, die eigene Wirksamkeit, die einzelnen Beteiligten und die Prozesse, die sich in jeder menschlichen Zusammenkunft ereignen – eine gute Voraussetzung dafür, Gruppen eine lebendige und entwicklungsfördernde Zusammenarbeit zu ermöglichen und gute Ergebnisse zu erzielen.

¹ Weitere Informationen: <https://ruth-cohn-institute.org/themenzentrierte-interaktion-tzi/>
(zuletzt aufgerufen im November 2025).

Unsere Online-Tools und das zugehörige hybride Workshop-Konzept richten sich an alle, die Gruppen, Teams oder Projekte leiten, Abteilungen führen, Schulklassen unterrichten oder an der Hochschule lehren – kurzum: an alle, die im weitesten Sinne führen oder leiten. Denn: Im Alltag von Menschen mit Leitungsaufgaben gibt es immer wieder Herausforderungen oder auch Highlights, über die es sich lohnt, strukturiert nachzudenken.

Eine professionelle oder kollegiale Begleitung, Beratung oder Supervision ist jedoch nicht allen Leitenden ohne Weiteres jederzeit zugänglich. Mit den **LEADR**-Leitfäden haben wir für diese Zielgruppe nun die Möglichkeit entwickelt, sich selbstständig im Nachhinein mit komplexen Leitungssituationen reflektierend auseinanderzusetzen oder in der gedanklichen Vorwegnahme anstehende Veranstaltungen zu durchdenken und sich gleichzeitig in das Konzept der TZI einzuarbeiten.

Wie gelingt damit hybride Lehre?

Die nun verfügbaren Versionen der Leitfäden sind geeignet für „Selbst-Supervision“ oder als Konzept für Gruppen, die sich z. B. zur Intervision zusammenfinden. Beide Tools sind weitestgehend selbsterklärend – besser nutzbar sind sie allerdings mit einer vertiefenden Einführung in das Konzept der Themenzentrierten Interaktion als Fundament des Angebots. Die Einleitungen und die einzelnen Fragecluster der Tools sind jeweils mit Erklärungen und Literaturhinweisen unterlegt. Sie stellen den Zusammenhang mit

der TZI her und laden zu einer vertiefenden Auseinandersetzung ein.

Hier setzt auch das hybride Angebot des Projekts an: In der Pilotphase – parallel zur Entwicklung der Online-Tools – wurden synchrone Workshops für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt. Expert*innen, die selbst Leitungs- oder Führungstrainings anbieten, Tutor*innen und Lehrpersonen ausbilden, sowie Menschen mit Lehr-/Leitungsaufgaben, die sich eine Einführung in TZI und die Tools in einem synchronen Präsenz- oder Online-Workshop wünschten, konnten dies während der Projektzeit unter unserer Leitung erleben.

In den Materialien zu den Tools ist ein Prototyp für ein Workshopkonzept zu finden, mithilfe dessen Interessierte die **LEADR**-Leitfäden selbst einführen können. Dort sind außerdem Begleitmaterialien wie ein Erklärfilm über Reflexion, ein Film über Ruth C. Cohn sowie die Entwicklung der TZI und ein Podcast zum Projekt sowie zu den Hintergründen der TZI abgelegt.

Die Tools können flexibel von unterschiedlichen Zielgruppen auf Deutsch, Englisch und Spanisch genutzt werden. Wir tragen somit dazu bei, dass Menschen mit Leitungsaufgaben verschiedener Sprachgemeinschaft online und jederzeit ihre Leitungsfähigkeiten reflektieren können – bis sie auf Probleme stoßen, die eine Beratung erfordern. Die Offenheit der Materialien (CC-BY-SA-Lizenzierung) gibt allen Nutzer*innen die Freiheit, die OER-Tools auf leichte Weise an die eigenen Bedarfe anzupassen.

Was nehmen Team und Teilnehmende mit?

Die Welt, in der wir leben ist von Auseinandersetzungen über das „richtige“ Leben und Handeln unter dem Zeichen von Herausforderungen wie Klimawandel, Migration, ökologischen und ökonomischen Krisen, vielfältigen Lebensformen und Identitätsfragen, politischem Rechtsruck etc. geprägt. All das spiegelt sich in Leitungssituationen in Gruppen aller Art wider. Denn auch wenn Seminar- und Sitzungsräume uns manchmal wie abgeschottete Inseln vorkommen, so sind sie doch immer eingebettet in diese komplexe Welt, und die Teilnehmenden tragen ihre persönlichen Themen und Anliegen aus der Gruppensituation wieder hinaus in die Welt.

Dies schlägt sich in allen Formen des Lernens und Arbeitens in öffentlichen Institutionen, Firmen, Hochschulen, Schulen und im Ehrenamt

nieder. Menschen mit Leistungsverantwortung, die über die in den Tools angesteuerten Kompetenzen und eine humanistische Wertehaltung verfügen und die Menschen ermutigen, für eine selbstbestimmte Gegenwart und eine „enkelfähige“ Zukunft einzustehen, sind in großer Anzahl nötig. Jede Reise beginnt mit dem ersten Schritt: Mit dem **LEADR**-Angebot können alle die ersten Schritte machen, sich diesen Kompetenzen und Wertehaltungen anzunähern und sie auszubauen.

Ganz im Sinne der TZI-Haltung hat das Entwicklungsteam das **LEADR**-Konzept in einem partizipativen Prozess mit unterschiedlichen Zielgruppen zusammen entwickelt und immer wieder angepasst. In dieser Weise werden wir auch in Zukunft weiterarbeiten und in jährlichen Abständen Aktualisierungen vornehmen. Wir freuen uns daher auf Ihre Anregungen, Hinweise und Erfahrungsberichte über Umsetzungen in Ihrer Praxis.

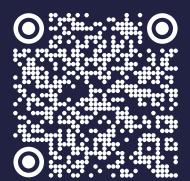
Leadership with Reflection (**LEADR**)

Die wichtigsten Lernziele:

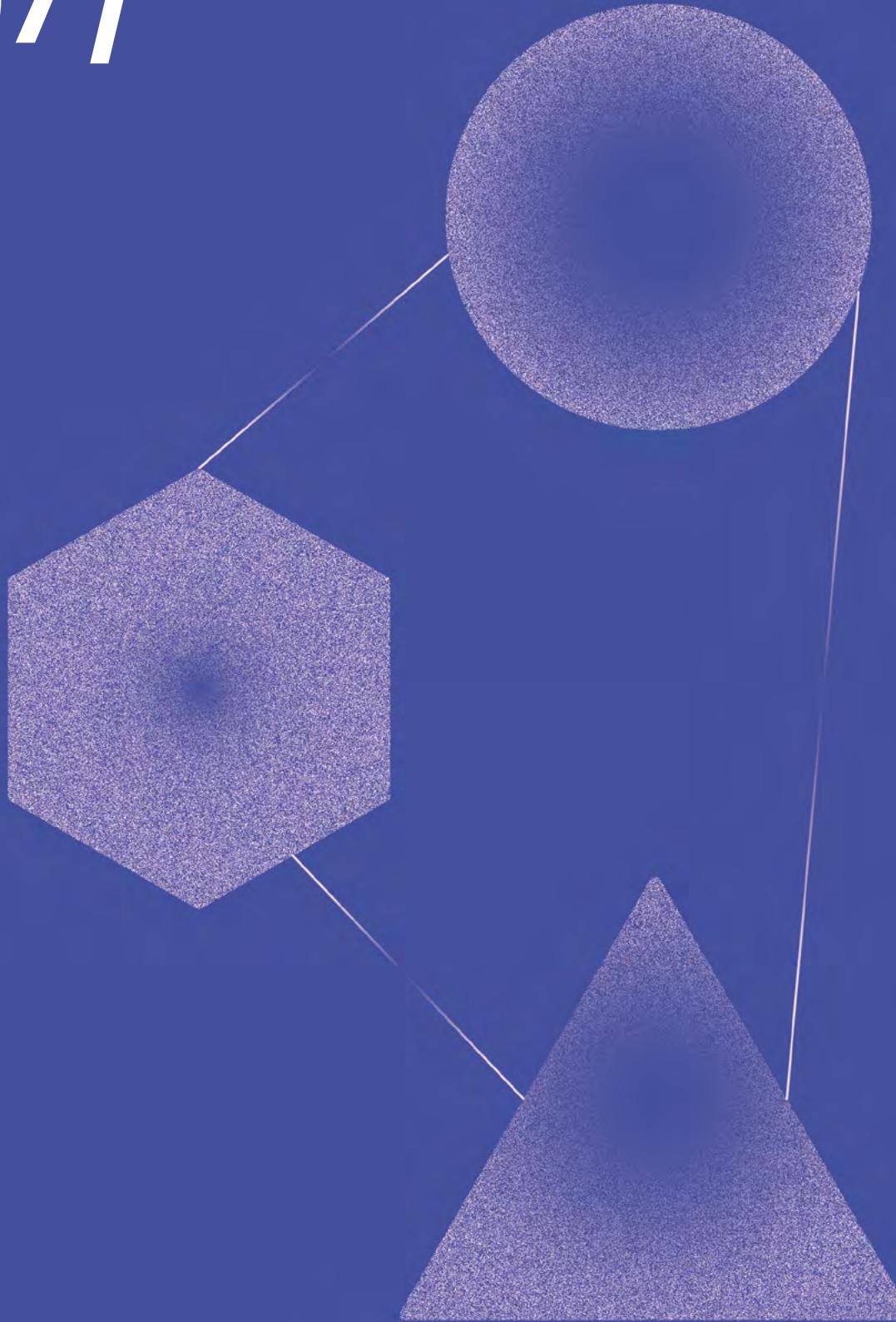
- Die Lernenden verstehen das Vier-Faktoren-Modell der TZI als Reflexionsinstrument.
- Die Lernenden üben, Leitungsinterventionen und Leitungshandeln bewusst wahrzunehmen und zu reflektieren.
- Die Lernenden erweitern ihre Wahrnehmung durch gezielte Perspektivwechsel.

Projektteam

Margitta Holler, Marc Caspar, Wiebke von Bergen, Jakob de Boer, Tomke Berning, Jakob Kopczynski



Link öffnen



Digitale Barrierefreiheit und OER: Gemeinsam für mehr Teilhabe

Obwohl Open Educational Resources (OER) und digitale Barrierefreiheit gemeinsame Ziele verfolgen, werden sie nicht immer direkt zusammen gedacht. Doch die Verbindung beider Konzepte kann einen wichtigen Beitrag zu einer offenen, inklusiven und gerechten Bildung leisten. Es geht darum, allen Menschen einen niedrigschwwelligen und gleichberechtigten Zugang zu Lerninhalten zu ermöglichen.

Von Katrin Bock

Was bedeutet digitale Barrierefreiheit?

Digitale Medien gelten als barrierefrei, „wenn sie für Menschen mit Behinderungen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschweris und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind“¹. Eine solche Barrierefreiheit ist in Deutschland gesetzlich verankert und somit kein wünschenswerter Bonus, sondern ein Grundrecht. Obwohl vor allem Menschen mit Behinderungen als Adressat*innen von Barrierefreiheit gelten, ist es wichtig zu verstehen, dass diese allen Menschen zugutekommt².

Digitale Barrierefreiheit bedeutet vor allem die flexible Anpassung an Bedürfnisse, Wünsche oder Situationen von Nutzenden. Wer sich schon mal ein Video in der vollen und lauten S-Bahn anschauen wollte und die Kopfhörer vergessen hat, weiß das Vorhandensein von Untertiteln zu schätzen.

Warum sollten gerade OER barrierefrei sein?

Die naheliegendste Antwort auf diese Frage ist: weil es gesetzlich verpflichtend ist. Doch obwohl dies mit der Ratifizierung der

¹ BFSG § 3 Absatz 1. Bundesrepublik Deutschland. (2021). Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2970; zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 19.07.2024, BGBl. I Nr. 229). Bundesfachstelle Barrierefreiheit. Verfügbar unter <https://bfsg-gesetz.de/> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

² Fröhlich, N., Sommer, I., & Yoksulabakan-Üstüy, G. (2021). Um digitale Barrierefreiheit umzusetzen, brauchen wir Diversity und Intersektionalität! – Gespräch zur Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit aus diversity-orientierter intersektionaler Perspektive. In U. Peter & H.-H. Lühr (Hrsg.), Handbuch Digitale Teilhabe und Barrierefreiheit (S. 135–146). Kommunal- und Schulverlag. S. 144.

UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland schon seit 2009 der Fall ist, sind wir noch weit davon entfernt, digital barrierefrei zu sein. Grund dafür sind vor allem Vorbehalte gegenüber Barrierefreiheit: zu aufwendig, zu einschränkend, zu irrelevant.

Doch gerade im OER-Kontext ergeben sich große Potenziale durch die barrierefreie Gestaltung. Durch eine nutzendenorientierte und flexible Bedienbarkeit sorgt sie für ein besseres Erreichen einer sehr breit gefächerten Zielgruppe. Außerdem trägt sie maßgeblich zur Verbesserung der Qualität von OER bei³. Digitale Barrierefreiheit kann dabei nicht nur als Prüfinstrument, sondern vor allem auch als Orientierung bei der Entwicklung von OER gesehen werden. Wichtig ist allerdings, dass alle Beteiligten offen dafür sind, die Synergien zwischen OER und Barrierefreiheit stetig zu reflektieren, um sich nicht gegenseitig zu schwächen, sondern zu stärken⁴.

Wie lassen sich OER digital barrierefrei gestalten?

Digitale Barrierefreiheit fängt allerdings nicht erst bei der Nutzung von OER-Materialien an.

Zuallererst müssen diese z. B. über OER-Plattformen auffindbar und dort nutzbar sein⁵. Dabei spielen nicht nur die digitalen Lernorte an sich, sondern auch der Weg dorthin, beispielsweise durch die richtige Ansprache und Kommunikation, eine wesentliche Rolle. Nutzende sollten nicht nur in die Lage versetzt werden, OER nutzen zu können, sondern auch zu wollen. Damit alle vom Material profitieren können, muss dieses schlussendlich dann barrierefrei aufbereitet sein.

Um diesen ganzheitlichen Prozess barrierefrei zu gestalten, sind ganz unterschiedliche Maßnahmen zu beachten. Es gibt verschiedene Standards, Richtlinien und Empfehlungen, die eine solche Umsetzung sehr konkret festlegen. Aber auch Prinzipien wie das Universal Design for Learning (UDL) oder ein gutes Kommunikations- oder UX-Design ermöglichen die Ansprache einer breiteren Zielgruppe an Lernenden⁶. Auch Aspekte wie technische Infrastruktur und ökonomische Ressourcen sollten mitgedacht werden. OER-Materialien sollten kostenfrei und ohne großen Aufwand nutzbar sein.

Das alles zusammen wirkt auf den ersten Blick sehr umfassend und aufwendig. Doch

es kommt oft auf die Perspektive an: Digitale Barrierefreiheit kann als Chance für bessere Bildung verstanden werden, für die sich der Aufwand lohnt. Außerdem kann eine gute Kommunikation schon ein erster Schritt sein: Wenn OER-Materialien in Hinblick auf Barrierefreiheit nur eingeschränkt nutzbar sind, ist alleine schon der Hinweis an Nutzende darauf sehr wertvoll. Es finden sich mittlerweile tolle Unterstützungshilfen⁷ bei der Gestaltung barrierefreier OER!

OER als Chance für digitale Barrierefreiheit

Doch auch andersherum zeigen sich Synergien: OER bieten viele Chancen zur Unterstützung von digitaler Barrierefreiheit – vor allem, wenn sie selbst barrierefrei gestaltet und bereitgestellt sind. Durch eine offene Lizenzierung lassen sich OER frei bearbeiten, anpassen und neu veröffentlichen. Dies bietet eine tolle Grundlage für die Differenzierung von Materialien zur Anpassung an individuelle Bedürfnisse, wie z. B. das Vereinfachen der Sprache. Dabei lassen sich Inhalte auch in unterschiedlichen Formaten veröffentlichen. Videos oder Podcasts können dann zusätzlich in Textform bereitgestellt werden.

Viele Menschen im Bildungsbereich – vor allem Lehrende – sind überfordert von digitaler Barrierefreiheit, denn es gibt viele Vorgaben und

Informationen, und oft fehlt es an Know-how und Ressourcen. Die Nutzung bereits barrierefreier OER hilft ihnen dabei, solche Hürden zu überwinden. Sie können als Best-Practice-Beispiele dienen und zum Thema aufklären und sensibilisieren. Die Bereitstellung von barrierefreien Vorlagen oder Checklisten kann außerdem dazu beitragen, digitale Barrierefreiheit voranzutreiben.

Dabei zeigt sich auch, dass Menschen nicht alleine vor der Herausforderung stehen müssen und diese gemeinsam angehen können. Vor allem die OER-Community steht für eine gemeinschaftliche Entwicklung von Bildung. Dies ermöglicht auch die Partizipation von Menschen mit Behinderungen, die als Expert*innen für diesen Bereich viel zu selten gehört werden. Die Verbindung zwischen OER und digitaler Barrierefreiheit ermöglicht also Austausch und Evaluation für eine gemeinsame Verbesserung digitaler Teilhabe.

Hybrides Lernen kann Teilhabe stärken

Bei der Auseinandersetzung mit digitaler Barrierefreiheit werden soziale Aspekte oft unterschätzt. Teilhabe im digitalen Raum durch OER eröffnet für Menschen zwar viele Möglichkeiten, sorgt aber noch lange nicht für echte Partizipation und Inklusion. Denn die meisten sitzen dabei alleine vor ihren Endgeräten. OER-Plattformen funktionieren meist nur durch die

³ Otten, N. (2024). Digitale Barrierefreiheit im Kontext von OER exemplarisch anhand des InDigO-Projekts. MedienPädagogik, 62 (InDigO), 69–83. <https://doi.org/10.21240/mpaed/62/2024.07.04.x> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

⁴ Ebd.

⁵ Ebd.

⁶ Perdekämper-Schmidt, A. (2024). Offene Lehr- und Lernmaterialien (OER) barrierefrei gestalten: Handreichung zur Berücksichtigung digitaler Barrierefreiheit in der Entwicklung und Umsetzung digitaler Lehr- und Lernmaterialien (CC-BY 4.0). Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit.NRW, Technische Universität Dortmund. Verfügbar unter https://barrierefreiheit.dh.nrw/fileadmin/user_upload/barrierefreiheit/Publikationen/OERContent_Handreichung_Umsetzung_BARRIEREfreiheit.pdf (zuletzt aufgerufen im November 2025).

⁷ Beispiele finden sich beim Kompetenzzentrum digitale Barrierefreiheit.NRW oder bei der Technischen Informationsbibliothek Hannover: https://barrierefreiheit.dh.nrw/fileadmin/user_upload/barrierefreiheit/Publikationen/OERContent_Handreichung_Umsetzung_BARRIEREfreiheit.pdf und <https://av.tib.eu/media/67807> (beide zuletzt aufgerufen im November 2025).

Selbstregulierung der Lernenden. Wer beispielsweise Schwierigkeiten hat, sich länger zu motivieren oder zu konzentrieren, hat dabei einen deutlichen Nachteil.

Hybride Formate stellen dafür einen guten Lösungsansatz dar: Sie ermöglichen die gemeinsame Nutzung von OER und den Austausch darüber. Studien zeigen, dass die Zusammenarbeit zwischen Gleichaltrigen hilfreich sein kann, um Lernende mit Behinderungen bei der Nutzung von OER adaptiv zu unterstützen⁸.

Die Interaktion zwischen Lernenden und Lehrenden beim Einsatz von OER trägt außerdem dazu bei, Lernende dazu zu motivieren, ihr Wissen auch anzuwenden und sich aktiver damit auseinanderzusetzen⁹. Wirkliche Teilhabe in Bildung bedeutet also vor allem gemeinsames Lernen. Es zeigt sich, wie wichtig es ist, dass OER-Materialien nicht nur für sich allein im Netz stehen und nutzbar sind, sondern auch in verschiedenen partizipativen Formaten eingebettet werden.

Erklärung der Autorin zu KI-Einsatz

Zur Rechtschreib- und Grammatikkorrektur und zur stichpunktartigen Zusammenfassung des Textes in der Infobox hat Katrin Bock den hochschulinternen KI-Chatbot „TUKI“ der TU Hamburg (Modell GPT 4.1-Mini) genutzt.

⁸ Moon, J. (2021). A scoping review on open educational resources to support students with disabilities.

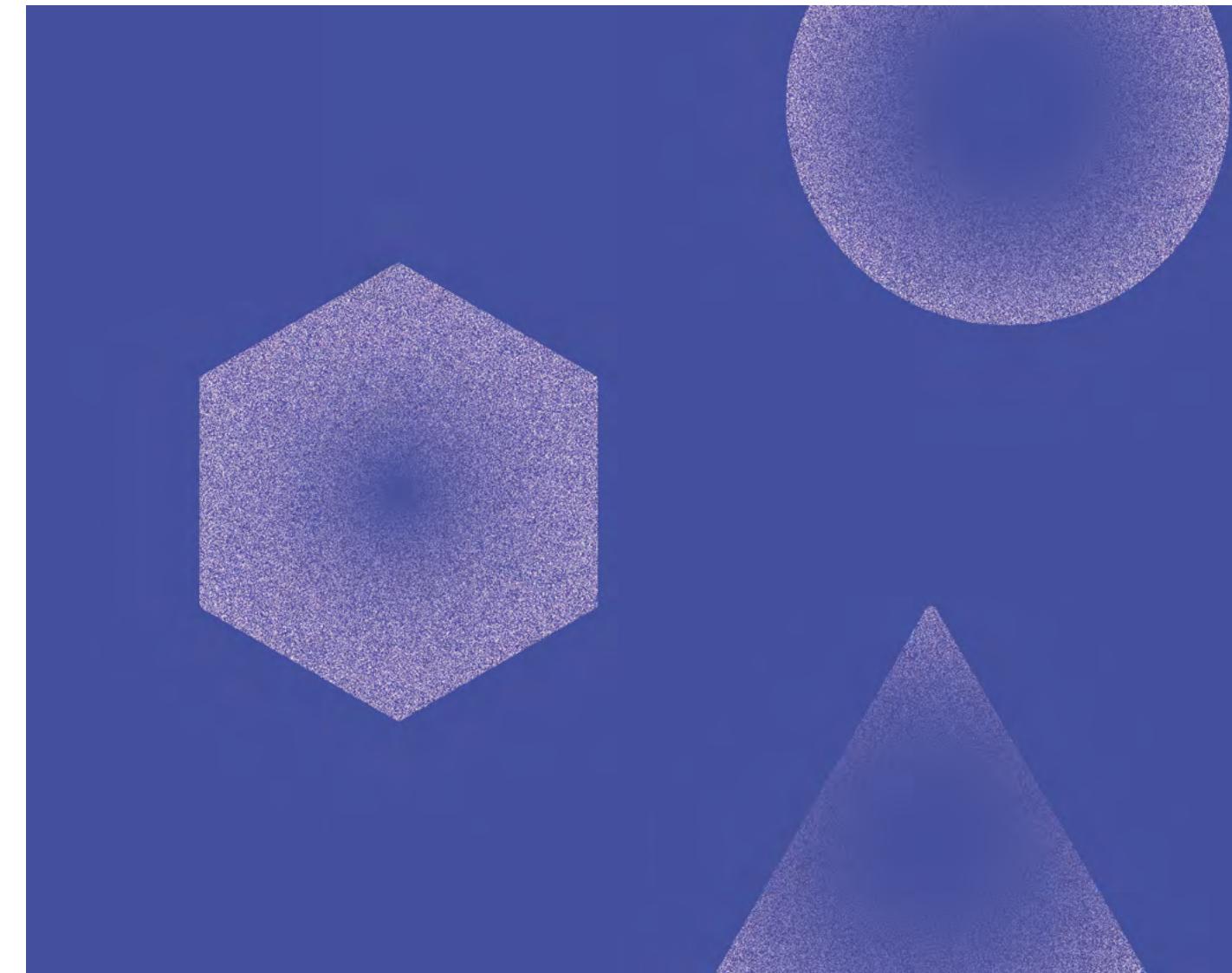
The International Review of Research in Open and Distributed Learning, 22(2), 223-242.

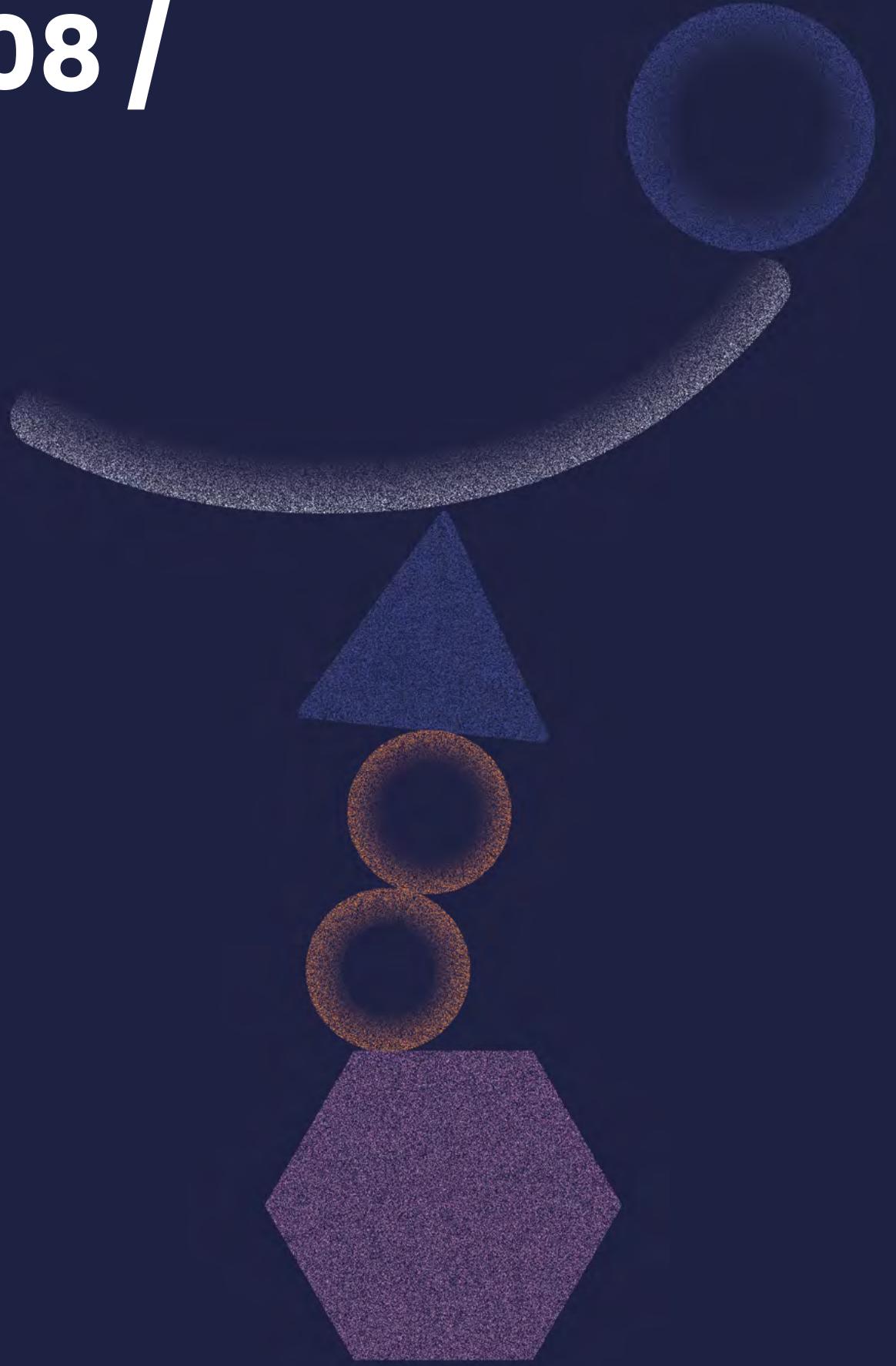
Verfügbar unter <https://files.eric.ed.gov/fulltext/EJ1297962.pdf> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

⁹ Ebd.

So lassen sich OER und digitale Barrierefreiheit gemeinsam denken

- OER und digitale Barrierefreiheit verfolgen ähnliche Ziele: Beide wollen offene, inklusive und gerechte Bildung für alle ermöglichen, indem sie allen Menschen einen niedrig-schwelligen und gleichberechtigten Zugang zu Bildungsmaterialien ermöglichen.
- Barrierefreiheit nützt allen, nicht nur Menschen mit Behinderungen.
- Barrierefreiheit von OER ist nicht nur gesetzlich vorgeschrieben, sondern auch ein Qualitätsmerkmal offener Bildungsressourcen.
- Durch barrierefreies Design erreichen OER eine größere und vielfältigere Zielgruppe.
- Barrierefreiheit bei OER sollte von Anfang an mitgedacht werden und ist ein laufender Prozess, den es stetig zu reflektieren gilt.
- Offene Lizenzen erlauben Anpassungen an individuelle Bedürfnisse und unterschiedliche Formate.
- Barrierefreie OER können als Beispiele, Vorbilder oder Hilfen für Lehrende dienen.
- Die OER-Community ermöglicht gemeinsames Lernen, Teilen und Weiterentwickeln von barrierefreien Materialien.
- Menschen mit Behinderungen sollten aktiv in die Entwicklung und Bewertung von OER einbezogen werden.
- Hybride Lernformate fördern Austausch, Motivation und gegenseitige Unterstützung beim Lernen mit OER.





Diskriminierung erkennen, Lehre verändern

Wie werden Lehrveranstaltungen wirklich inklusiv? Diversify! macht Antidiskriminierung in der Lehre greifbar. Die interaktive Plattform verbindet Medienanalyse mit Selbstreflexion und zeigt, wie diskriminierende Muster in Bildern, Sprache und Strukturen wirken. Studierende erkunden eigenständig Themen wie Klassismus oder Rassismus, diskutieren ihre Erkenntnisse und entwickeln Handlungsstrategien. Mit Privilegien-Tests, Videomaterial und praktischen Übungen wird aus Theorie Praxis. Ein Werkzeugkasten für alle, die Lehre diversitätsbewusst gestalten und Diskriminierung nicht nur benennen, sondern aktiv abbauen wollen.

Ein Projektbericht von Diversify!

Was ist die Idee?

Die OER **Diversify!** thematisiert den Abbau von Diskriminierungen in der Medienlandschaft durch sensibles Berichten und Hinterfragen von Seh-, Sprech- und Denkgewohnheiten aus einer machtkritischen Perspektive. Auch der Hochschulalltag und Lehrveranstaltungen sind von Machtverhältnissen und Diskriminierungserfahrungen geprägt. An Hochschulen sollen alle lernen, sich qualifizieren und entwickeln können – unabhängig davon, wo sie herkommen, ob sie körperliche wie psychische Beeinträchtigungen haben oder wie sie sozialisiert sind. Um die gleichberechtigte Teilhabe aller umsetzen zu können, braucht es diversitätsbewusste Lehre, die sensibel für Unterschiede ist, verschiedene Perspektiven einbezieht und auf Fairness aufbaut.

Lehrende, Multiplikator*innen und Bildungsreferent*innen, die auf den neuen Bereich **Diversify! Lehre** der OER **Diversify!**¹ zugreifen, werden sensibilisiert und in ihrer Handlungsfähigkeit gefördert, den Lehr-/Lernraum antidiskriminierender und diversitätssensibler zu gestalten. Auch gibt es Vorschläge, um Antidiskriminierung in der eigenen Lehre zu thematisieren. Es werden Unterstützungs- und Weiterbildungsangebote aufgezeigt. Durch Praxisbeispiele und methodische Hinweise werden didaktische Barrieren verringert. Es wird auf mögliche Herausforderungen bei der Thematisierung von Antidiskriminierung im Lehr-/Lernraum vorbereitet. Ein Download zur Selbstreflexion lädt ein, die Möglichkeiten und Handlungsoptionen, aber auch Begrenztheit des eigenen Handelns zu reflektieren.

¹ Diversify! Lehre ist ein Teil der OER Diversify!.

Diversify! Lehre gibt Antworten auf:

- Wie kann ich inklusiv prüfen?
- Wie kann ich antidiskriminierend lehren?
- Warum ist gendergerechte Sprache in der Lehre wichtig?
- Was kann ich in meiner Lehre für einen Abbau von Diskriminierung tun?
- Wie kann ich mich vernetzen und weiterbilden?

Durch die Vernetzung und das Durchführen von Workshops mit anderen Lehrenden und Multiplikator*innen konnten die Lehrenden erfahrungs- und bedürfnisorientiert von- und miteinander lernen.

Wie gelingt damit hybride Lehre?

Die OER **Diversify!** bietet vielseitige fachbereichsübergreifende Einsatzmöglichkeiten in der hybriden Lehre, sowohl asynchron als Selbstlernplattform als auch synchron in Seminarsitzungen.

- Sie ermöglicht eigenständiges Lernen und Wissensaneignung in Einzel- oder Kleingruppenarbeit. Dies bietet einen niedrigschwälligen Zugang zu komplexen Themen wie Diskriminierung, Privilegien, Empowerment und Intersektionalität. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Positionierung kann so im geschützteren Rahmen vorbereitend stattfinden. Dazu eignet sich zum Beispiel der Privilegien-Test oder der Klassismus-Check sowie H5P-Übungen.
- Sie eignet sich zur Themenvertiefung, für Referatsvorbereitungen oder für die Nachbereitung einer Lehreinheit. In der Seminarsitzung können Kleingruppenarbeit, Inputs, Präsentationen, Blitzlichtrunden und Diskussionen zum Wissenstransfer dienen.
- Die OER **Diversify!** bietet durch Videomaterial, Bildanalysen und Downloads zum Ausdrucken vielerlei Material, welches im Seminar eingesetzt werden kann. Transferleistungen wie fachspezifische Inputs können durch Lehrpersonen oder externe Fachreferent*innen aufbauend integriert werden.

Im Folgenden werden drei konkrete Umsetzungsbespiele der OER **Diversify!** in der hybriden Lehre aufgeführt:

1. In einem **Online-Seminar zu Public Management** präsentiert die Lehrperson die OER **Diversify!**. Studierende arbeiten in Kleingruppen von 2 bis 4 Personen an folgenden Aufgabenstellungen, die die Lehrperson entwickelt hat:
 - Präsentieren Sie bitte das Trefferbild von etwa 4 bis 6 Suchbegriffen der Google-Bildsuche, unter denen offensichtlich Klischees oder aber auch Diversität deutlich werden. <https://blogs.houu.de/diversify/visuelles/>
 - Es geht um Visuelles: Fassen Sie bitte wesentliche Gesichtspunkte dieser Seite (<https://blogs.houu.de/diversify/visuelles/>) zusammen, die Ihrer Meinung nach gerade für die Erstellung von behördlichen Websites besonders interessant sind.
 - Bringen Sie der Seminargruppe den „Klassismus“ lebendig nahe – anhand der für Sie bedeutsamsten Aspekte der Seite <https://blogs.houu.de/diversify/klassismus/>.

In der folgenden Seminarsitzung werden die Kleingruppenergebnisse in Form von PowerPoint-Präsentationen oder Präsentationen spezifischer Bereiche der OER **Diversify!** präsentiert. Es gibt Raum für Diskussionen, die

Lehrperson moderiert das Gespräch. Immer wieder wird der Bezug zur Arbeit in Behörden und mit behördlichen Webseiten hergestellt.

2. In einem **Präsenz-Seminar der Sozialen Arbeit** dient die OER **Diversify!** zunächst asynchron als Selbstlernplattform zur Vorbereitung. Die Studierenden erhalten den Auftrag, sich im Vorfeld der Sitzung eine Diskriminierungsform auf der OER **Diversify!** auszuwählen und sich damit intensiv auseinanderzusetzen. Darüber hinaus sollen zwei fachbezogene Texte vorbereitend gelesen werden.

Die Seminarsitzung beginnt mit einem Brainstorming, bei dem die Studierenden ungefiltert und assoziativ Begriffe, Sätze und Gefühle zum Thema Diskriminierung/Antidiskriminierung notieren. Diese Assoziationen werden auf einem riseup.pad über den Beamer projiziert. Anschließend folgt eine Kleingruppenarbeit mit dem Auftrag, die zuvor ausgewählte Diskriminierungsform zu diskutieren, ihre Auswahl zu begründen und die inhaltlichen Aspekte zu erörtern. Auch der Aufbau und die Gestaltung der OER **Diversify!** sollen thematisiert werden. Im Plenum werden die Ergebnisse kurz vorgestellt. Es entstehen ausgiebige Diskussionen und interessierte Rückfragen, insbesondere bezüglich der Erfahrungen von Arbeitseinblicken in der Sozialen Arbeit. Abschließend präsentiert die Lehrperson einen Input zum Thema Antisemitismus und verwendet dazu ein Video von der OER **Diversify!**.

3. In einem **Präsenz-Seminar zu Medien und Information** wird die OER **Diversify!** synchron verwendet. Nach einem Input der Lehrperson und einem Brainstorming wählen die Studierenden eine Diskriminierungsform und besprechen sie in Kleingruppen und im Plenum. Die Lehrperson präsentiert einen Input zur Medienproduktion im Kontext von Klassismus am Beispiel von Scripted Reality Kameraführung. Hierzu wird das Material der OER **Diversify!** – Klassismus – Bild und Ton – verwendet. Abschließend werden die Studierenden gebeten, in Kleingruppen eine einminütige Sprachnachricht oder ein Video zu folgender Fragestellung aufzunehmen: „Was verbindet ihr mit Klassismus in den Medien?“ Auf freiwilliger Basis werden die Medienproduktionen der Seminargruppe am Seminarende präsentiert.

Der Bereich **Diversify! Lehre**, der auf den Erkenntnissen der Erprobungen hybrider Lehr-einsätze basiert, wurde bisher noch nicht im Lehreinsatz getestet. **Diversify! Lehre** wurde insbesondere als Selbstlern- und Reflexionsplattform für Bildungsreferent*innen, Multiplikator*innen und Lehrende konzipiert. Die Nutzung des Downloadmaterials, die Wahrnehmung von Weiterbildungsangeboten und die Aufklärung über Unterstützungsmöglichkeiten bei Diskriminierungserfahrungen im Seminar sind wünschenswert.

Was hat das Team gelernt?

Es ist aufgefallen, dass es ein großes Interesse von Studierenden und Professor*innen – insbesondere mit eigener Diskriminierungserfahrung – gibt, Hochschullehre inklusiver und diskriminierungssensibler zu gestalten. Häufig sind Lehrende verunsichert, wie dies konkret umgesetzt werden kann, und es fehlt an Fach-austausch. **Diversify! Lehre** soll diese Lücke teilweise schließen. Außerdem wurde klar, dass die fachlichen Vorkenntnisse von Lehrpersonen zu Antidiskriminierung und Intersektionalität sehr unterschiedlich sind. Es gibt einen HAW-internen sowie bundesweiten Bedarf an Austausch, Vernetzung und Reflexionsräumen an der Schnittstelle zur eigenen Diskriminierungsbetroffenheit, zu diskriminierungskritischer Lehre und zur Lehre über Antidiskriminierung. Weiterqualifizierungen, Sensibilisierungsworkshops und Reflexionsräume – sowohl für von Diskriminierung Betroffene als auch privilegierte Lehrpersonen – sollten als anerkannte und entlohnte Weiterbildungen angeboten werden, um den Bedarf aufzufangen und qualitative Lehre sicherzustellen.

Den Studierenden unterschiedlicher Fachbereiche hat die mediendidaktische, abwechslungsreiche, alltagsnahe OER **Diversify!** gefallen. Der Lehreinsatz und die OER **Diversify!** wurden stets positiv bewertet. Es gab meist eine rege Beteiligung und viele Fragen und Vorwissen. Diskussionen und Austauschräume sind entstanden – sowohl persönlich als auch fachlich. Bei der

Ausarbeitung der Anlaufstellen für Unterstützungsbedarf für Studierende fiel auf, dass es an der HAW Hamburg nicht ausreichend Angebote in Diskriminierungsfällen sowie zur Prävention (Empowermentangebote) gibt.

Diversitätskompetenzen zu vermitteln ist in jeglichen Fachbereichen wichtig. **Diversify! Lehre** bietet die Möglichkeit, sich einzulesen und mit praktischen Hinweisen zu einer Veränderung beizutragen. Lehrende, Multiplikator*innen und Bildungsreferent*innen, die auf den neuen Bereich **Diversify! Lehre** der OER **Diversify!** zugreifen, werden sensibilisiert und in ihrer Handlungsfähigkeit gefördert, den Lehr-/Lernraum aktiv antidiskriminierender und diversitätssensibler zu gestalten.

Aufgrund der mediendidaktischen Vielfalt, verschiedener Navigations- und Einstiegsmöglichkeiten und des inhaltlichen Umfangs bietet die OER **Diversify!** insbesondere für hybride Lehr-/Lernformate große Chancen. Die Nutzung der OER **Diversify!** in der Lehre wurde von den Studierenden besonders gut aufgenommen. Beigetragen hat hierzu zum einen die Thematisierung von Antidiskriminierung/Diskriminierung, die oft unbesprochen bleibt, und zum anderen der Alltagsbezug über die Medienbeispiele, welche einen niedrigschwlligen Zugang ermöglichen.

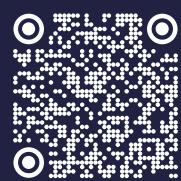
Diversify!

Die wichtigsten Lernziele:

- Die Lernenden lernen Strategien kennen, mit denen benachteiligte Gruppen und Einzelpersonen gestärkt und Redaktionen sowie Filteams diverser gestaltet werden können.
- Die Lernenden erkennen Machtverhältnisse in der Medienarbeit und hinterfragen gängige Normalitätsvorstellungen.
- Die Lernenden reflektieren ihre eigenen Privilegien und überlegen, wie sie diese für positive Veränderungen einsetzen können.

Projektteam

Dr. Isabel Collien, Sofia Mintre, Lara Abul-Ella



Link öffnen

Rechtsfragen zu hybrider Lehre: Was ist erlaubt?

Hybride Lehre macht vieles möglich, aber wie sieht es rechtlich aus? Diese FAQ-Zusammenstellung klärt die wichtigsten juristischen Fragen. Wann wird aus einer Seminaraufzeichnung ein Datenschutzproblem? Welche fremden Materialien darf ich wirklich nutzen? Und wie kombiniere ich unterschiedliche Lizzenzen? Juristin Andrea Schlotfeldt von der HAW Hamburg gibt klare Antworten, damit Lehrende wissen, was geht und was nicht.

Von Andrea Schlotfeldt

Hybride Lehrveranstaltungen bieten den Teilnehmenden organisatorisch Vorteile, bringen rechtlich aber auch einige Anforderungen mit sich – insbesondere, wenn es um den Schutz personenbezogener Daten und die Achtung der Persönlichkeitsrechte der Studierenden geht. Möchten Lehrende eigene Materialien aus hybriden Lehrsettings zudem als Open Educational Resources (OER) veröffentlichen oder bereits vorhandene fremde OER oder sonstige Artefakte darin einsetzen, ist zudem ein sorgfältiger Umgang mit Urheber-, Lizenz- und weiteren Rechten Dritter gefragt.

Die nachfolgenden rechtlichen Fragestellungen greifen praxisrelevante Konstellationen hybrider Lehre unter Einbeziehung von OER auf. Nach einem Einstieg zur Zulässigkeit von Aufzeichnungen liegt der Fokus auf dem Urheber- und Lizenzrecht.

Begriffliche Einordnung

Mit *hybriden Lehrveranstaltungen* sind im Folgenden solche Lehrformate gemeint, an denen Studierende synchron sowohl in Präsenz an der Hochschule als auch digital per Zuschaltung über ein Videokonferenzsystem teilnehmen können, wobei die Möglichkeiten der Beteiligung bzw. Kommunikation mit den Lehrenden und untereinander variieren können.

Als *hybride Lehr-/Lernangebote* gelten Materialien, die in einem hybriden Lehr- oder Lernsetting eingesetzt werden; sie können sich aus eigenen Arbeitsergebnissen der Lehrperson, eventuell aber auch aus Materialien anderer Urheber*innen zusammensetzen. Beispiel: eigene Foliensätze, in die fremde Kurzvideos eingebettet sind, kombiniert mit eigenen Selbstlernmodulen wie Quizzen.

1. Aufzeichnungen hybrider Lehrveranstaltungen

Dürfen hybride Lehrveranstaltungen aufgezeichnet werden? Falls ja: Reicht ein allgemeiner Hinweis auf Bild- und Tonaufnahmen oder ist eine ausdrückliche Einwilligung der Studierenden erforderlich?

Sollen hybride Lehrveranstaltungen aufgezeichnet werden und sind die Teilnehmenden weder sicht- noch hörbar, sind die Aufnahmen rechtlich unproblematisch und ein Hinweis genügt.

Steht jedoch fest oder ist zu erwarten, dass das Bildnis und/oder die Stimme der Studierenden in der Aufnahme vorkommen, ist eine Aufzeichnung nur zulässig, wenn es für diese Verarbeitung personenbezogener Daten eine **Rechtsgrundlage** gibt. Hierfür kommen eine gesetzliche (z. B. im Landeshochschulgesetz) bzw. hochschulrechtliche Regelung (z. B. in der Hochschulordnung oder -satzung) oder eine (informierte) Einwilligung in Frage. Hintergrund

ist, dass durch eine Aufzeichnung mehrere Rechte der Studierenden berührt sein können: deren Recht am eigenen Bild, deren Recht am gesprochenen Wort und gegebenenfalls auch deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen zur Aufzeichnung von Lehrveranstaltungen an Hochschulen unterscheiden sich je nach Bundesland. In den allermeisten Bundesländern gibt es keine ausdrücklichen Regelungen, sondern allenfalls Bestimmungen auf Satzungs- oder Hochschulebene oder aus dem Datenschutz- und Persönlichkeitsrecht.

In der **Freien und Hansestadt Hamburg** finden sich in § 111 Absatz 2 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG)¹ explizite Vorgaben². Vom darin erwähnten Begriff Online-Lehre sind, wie die Gesetzesbegründung³ klarstellt, auch Hybrid-Formate umfasst.

Die Regelung für Hamburger Hochschulen lautet im Einzelnen wie folgt⁴:

1 Vgl. <https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-HschulGHAV44P11> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

2 Es gibt, wenn auch in knapper Form, ebenfalls für Niedersachsen eine Regelung, vgl. § 17 Abs. 6 NHG unter <https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/dfead055-e9de-3344-alfa-9f2dfc5f50da> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

3 Vgl. https://www.buergerschaft-hh.de/parldok/dokument/83683/22_11800_gesetz_zur_fortentwicklung_der_digitalen_hochschullehre#search=%22Hochschulgesetz+Aufzeichnung%22 (zuletzt aufgerufen im November 2025).

4 Hervorhebungen wurden durch die Verfasserin vorgenommen.

§ 111 Abs. 2 HmbHG

01 Für die Durchführung von Online-Lehre dürfen Lehrveranstaltungen mittels Video- und Tonaufnahmen übertragen und auf Veranstaltung der Lehrenden aufgezeichnet werden.

02 Die **bildliche Aufzeichnung** der Teilnehmenden ist nur zulässig, wenn eine visuelle Wahrnehmung der Unterrichtssituation zur Vermittlung der zu erreichenden Kompetenzen unerlässlich ist; das Nähere regeln die Hochschulen durch **Satzung**.

03 Die Aufzeichnung der Teilnehmenden ist nur mit deren **ausdrücklicher Einwilligung** zulässig.

04 Die Hochschulen stellen durch geeignete Maßnahmen sicher, dass die Einwilligung und deren Nichterteilung **keinen Einfluss auf die Bewertung** der Teilnehmenden haben.

05 Die nach den Sätzen 1 bis 4 gefertigten Aufzeichnungen dürfen den zum Besuch der jeweiligen Lehrveranstaltung Berechtigten **zu-**

griffsgeschützt zugänglich gemacht werden.

06 Eine **weitere Verwendung der Aufzeichnungen ist nur mit ausdrücklicher Einwilligung aller Personen**, deren personenbezogene Daten in der Aufzeichnung enthalten sind, zulässig.

07 Durch die Hochschule sind geeignete, insbesondere technische Vorkehrungen zu treffen, um unzulässige Aufzeichnungen und eine missbräuchliche Verwendung von Aufzeichnungen zu verhindern.

08 Die **Teilnehmenden sind** auf die Übertragung [...] hinzuweisen und in präziser, transparenter, verständlicher und leicht zugänglicher Form insbesondere darüber **zu informieren**, zu welchem Zweck erhobene personenbezogene Daten verarbeitet und wann diese wieder gelöscht werden.

09 Auf die **Betroffenenrechte** [...] ist ausdrücklich hinzuweisen. [...]

Zusammengefasst bedeuten die Regelungen Folgendes:

Hybride Lehrveranstaltungen dürfen nur aufgezeichnet werden, sofern alle Teilnehmenden, die in der Aufnahme mit ihrem Bildnis vorkommen, vorab ausdrücklich und DSGVO-konform eingewilligt haben – und vorausgesetzt, die Hochschulsatzungen regeln nichts Gegenständiges und die visuelle Wahrnehmung ist zur Vermittlung des Lehrstoffs notwendig.

Niemand darf benachteiligt werden, z. B. bei Bewertungen, wenn er oder sie keine Einwil-

ligung erteilt. Die Aufzeichnungen dürfen nur Personen zugänglich gemacht werden, die zum Besuch der Veranstaltung berechtigt sind, d. h. in der Regel den eingeschriebenen Studierenden, die auch Zugriff auf den betreffenden (z. B. Moodle- oder ILIAS-basierten) Lernraum haben. Die Hochschule muss zudem technisch sicherstellen, dass die Dateien mit den Aufnahmen nicht weitergegeben oder missbraucht werden. Und: Die Teilnehmenden müssen vorab mittels Datenschutzhinweisen Gelegenheit bekommen, sich u. a. zu informieren, wie die Aufnahmen verwendet, wie lange diese gespeichert werden und welche Betroffenen-

Die Universität Hamburg (UHH) und die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) haben, Stand Oktober 2025, von ihrem Satzungsrecht gemäß § 111 Abs. 2 S. 3 HmbHG Gebrauch gemacht und in ihren jeweiligen Satzungen (vom 12.07.2021 (UHH)⁵ bzw. vom 30.09.2021 (HAW Hamburg)⁶) über (die Erhebung)⁷ und Verarbeitung personenbezogener Daten geregelt, dass Video- und Audiodaten (der Teilnehmer*innen von Lehrveranstaltungen und Prüfungen)⁸ durch die Hochschule **nicht** aufgezeichnet werden.

Daraus folgt, dass Aufzeichnungen hybrider Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden zu sehen und/oder zu hören sind, an diesen Hochschulen gemäß Hochschulrecht

rechte sie gemäß Art. 15 ff DSGVO haben, z. B. ein Auskunftsrecht.

Generell gilt: Einwilligungen müssen **freiwillig** erteilt werden – und sie sind jederzeit widerrufbar. Im Falle eines Widerrufs bleibt eine bereits angefertigte Aufzeichnung bis zum Wideruf einer teilnehmenden Person zulässig, die Aufnahme dürfte aber ab dem **Widerruf** nicht weiterverwendet werden, sofern die Person darin identifizierbar bliebe. Sie müsste dann gegebenenfalls gelöscht oder geschnitten oder die **Person** auf andere Art **unkennlich gemacht** werden.

unzulässig sein dürfen, auch wenn diese auf der Grundlage ausdrücklicher Einwilligungen der Studierenden entstanden sein sollten. Die Satzungsregelung ist zulässig, obwohl sie restriktiver ist als die Regelung im Landeshochschulgesetz. Sie nutzt insoweit den Gestaltungsspielraum des HmbHG zugunsten der Persönlichkeitsrechte der Studierenden aus.

Sofern es an den anderen Hamburger Hochschulen keine entgegenstehenden Satzungsregelungen gibt, sind Aufzeichnungen der Studierenden dort auf Basis DSGVO-konformer Einwilligungen und unter Einhaltung der sonstigen Vorgaben aus § 111 Abs. 2 HmbHG (s. o.) zulässig.

Viel spricht für die Annahme, dass aufgrund des **Über-/Unterordnungsverhältnisses** zwischen Lehrpersonen und Studierenden eine **Freiwilligkeit** der Zustimmung, wenn überhaupt, **allenfalls bei Wahlveranstaltungen** anzunehmen ist. Bei Pflichtmodulen hingegen besteht das Risiko, dass Studierende sich verpflichtet fühlen könnten, ihre Einwilligung zu erteilen, um einen Teilnahmenachweis zu erhalten oder eventuelle persönliche Nachteile zu vermeiden.

5 Vgl. <https://www.fid.uni-hamburg.de/satzung-pers-daten-lesefassung.pdf> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

6 Vgl. https://www.haw-hamburg.de/fileadmin/zentrale_PDF/Gesetze__Ordnungen__Satzungen/Allgemeine_Satzungen_und_Ordnungen/30.09.2021_Satzung_der_Hochschule_f%C3%BCr_Angewandte_Wissenschaften_Hamburg_%C3%BCber_die_Verarbeitung_personenbezogener_Daten.pdf (zuletzt aufgerufen im November 2025).

7 Anm.: Zusatz in Klammern nur in Satzung der UHH

8 Anm.: Zusatz in Klammern nur in der Satzung der HAW Hamburg

Empfehlungen für datensparsame Aufzeichnungen

- Lehrende können lediglich das Rednerpult aufzeichnen und die Tonspur ausschließlich über das Rednermikrofon erfassen.
- Alternativ kann die Lehrperson im Falle von Studierendenbeiträgen die Aufnahme kurz unterbrechen und das Gesagte mit eigenen Worten zusammenfassen.
- Ein kamerageschützter Bereich sowie die Möglichkeit zur niederschwelligen Beteiligung über einen regelmäßig betreuten Chat können allgemein dazu beitragen, Hemmschwellen bei der Teilnahme zu senken.

2. Aufzeichnungen hybrider Lehrveranstaltungen als OER

Dürfen Aufzeichnungen hybrider Lehrveranstaltungen – insbesondere, wenn Studierende darin zu sehen oder zu hören sind – offen lizenziert, d. h. als OER veröffentlicht werden?

Damit Aufzeichnungen rechtlich als OER veröffentlicht werden dürfen, darf es sich nicht um klassische Lehrveranstaltungen handeln, deren Teilnahme verpflichtend ist.

Eine Aufzeichnung zwecks Bereitstellung als OER kommt allenfalls in Frage bei **gänzlich freiwilligen Veranstaltungsangeboten** an der Hochschule, die hybrid stattfinden und nicht herkömmlich unter „Online-Lehre“ fallen.

Sind diese Voraussetzungen gegeben, müssen die Studierenden, die in der Aufnahme mit ihrer Stimme oder ihrem Bild vorkommen (können), vorher darüber **informiert** werden und ihre diesbezügliche **DSGVO-konforme Einwilligung** und **urheberrechtliche Zustimmung** zur Bereitstellung als OER erteilen. Ihnen sollte die Bedeutung offener Lizenzierung bewusst sein. Dazu könnten ihnen beispielsweise Links zum sogenannten „Deed“ bereitgestellt werden, also zur leicht verständlichen Kurzfassung der gewählten CC-Lizenz, oder zu kurzen Erklärvideos (wie bspw. von twillo¹⁰ oder iMooX.at¹¹).

Im Vorfeld der Veranstaltung und nach Mög-

In **urheberrechtlicher Hinsicht** ist bei Aufzeichnungen die (urheberrechtliche) Zustimmung der Lehrenden hinsichtlich ihres Vortrags und ihrer Präsentationsinhalte erforderlich. Diese ergibt sich in der Regel bereits schlüssig aus dem Umstand, dass sie die Aufzeichnung selbst vornehmen.

Bringen **Gastdozierende** und **Studierende** sich mit urheberrechtlich geschützten Beiträgen wie z. B. Vorträgen in die Veranstaltung ein, müssen sie ebenfalls der Aufzeichnung (urheberrechtlich) zustimmen. § 60a Urheberrechtsgesetz (UrhG)⁹, die Regelung, die bestimmte Nutzungen fremder Materialien im Rahmen von Unterricht und Lehre erlaubt, ist hier nicht anwendbar, da es sich bei den Präsentationen in aller Regel nicht um bereits veröffentlichte Werke handelt.

9 Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_60a.html (zuletzt aufgerufen im November 2025).

10 Vgl. <https://av.tib.eu/media/62499> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

11 Vgl. <https://www.youtube.com/watch?v=qq0wucB-rcY> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

lichkeit auch unmittelbar zu deren Beginn müssen die Studierenden informiert werden, dass aufgrund der Teilnahme per Ton bzw. Bild eine Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten stattfinden kann und dass diese für sie freiwillig ist. Schalten nun die Studierenden, die online teilnehmen, ihre Kameras ein, oder bringen sie sich mit Wortbeiträgen ein, so geben sie damit stillschweigend ihre Einwilligung in diese Datenverarbeitung. Dasselbe gilt für die Studierenden, die in Präsenz teilnehmen und gleichermaßen mit ihrer Stimme oder ihrem Bild erfasst werden. Da Teilnehmende unterschiedlich sensibel auf Datenschutzfragen und beim Thema Recht am eigenen Bild reagieren, ist es auch hier geboten, die unter Punkt 1 genannten Möglichkeiten datensparsamer Aufzeichnungen zu nutzen.

Um der Nachweispflicht¹² gemäß DSGVO gerecht zu werden, bieten **schriftliche Einwilligungen** eine höhere Rechtssicherheit – auch wenn die damit verbundenen organisatorischen Prozesse mitunter aufwendig sein können. Eingeholte Einwilligungen müssen von den Verantwortlichen an der Hochschule aufgrund der zeitlich unbestimmten bzw. in der Regel dauerhaften Verfügbarkeit von OER bis auf Widerruf archiviert werden.

3. Rechte an hybriden Lehr-/Lernmaterialien

Wem gehören die Rechte an den Materialien – mir als Lehrperson oder meiner Institution?

Die Rechte an Arbeitsergebnissen stehen grundsätzlich den Urheber*innen zu als denjenigen, die die Materialien erschaffen haben, bzw. im Falle des Zusammenwirkens, auch den Miturheber*innen. Im **Hochschulkontext** ist für die Beantwortung der Frage, wem die Rechte gehören – mir als Lehrperson oder meiner Institution, allerdings auch entscheidend, in welcher Rolle ich meine Lehre erbringe.

a) Bin ich **Professor*in** oder **freie*r Dozent*in**, liegen aufgrund der Wissenschaftsfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz (GG)¹³ die Rechte nach herrschender Meinung bei mir als Lehrperson.

b) Bin ich hingegen **wissenschaftliche*r Mitarbeiter*in** und erstelle in dieser Rolle wissungsgebunden Lehrmaterialien, so liegen die Nutzungsrechte bei meiner Institution. Dies kann sich bereits unmittelbar aus dem Arbeitsvertrag ergeben oder aus § 43 UrhG¹⁴, wonach die Nutzungsrechte an Arbeitsergebnissen, die in Erfüllung arbeits- oder dienstrechtlicher Verpflichtungen (hier: Lehre) erstellt werden, regelmäßig beim Arbeitgeber liegen. Wissenschaftliche Mitarbeiter*innen benötigen daher für eine offene Lizenzierung ihrer Arbeitsergebnisse rein formal gesehen die Zustimmung ihrer Dienstvorgesetzten.

c) Erstelle ich außerhalb meiner dienstlichen Pflichten, z. B. in meiner **Freizeit**, ein Arbeitsblatt oder ein Lehrvideo, bleiben die Nutzungsrechte vollständig bei mir, so dass ich autark über eine CC-Lizenzierung entscheiden kann.

Der **Anspruch auf Urheberennnung** besteht ungeachtet der Rolle bzw. arbeitsrechtlichen Konstellation. Bei Angestellten ist ergänzend zum Namen nach Möglichkeit bzw. je nach Vorgaben der Hochschule die Institution zu nennen (Beispiel: Mary Muster | Musterhochschule Musterstadt).

4. Fremde Beiträge in meinem hybriden OER-Lehr-/Lernangebot

Müssen Co-Autor*innen oder Gastdozierende einer OER-Veröffentlichung zustimmen, und wie sieht es mit Beiträgen von Studierenden aus: Dürfen zum Beispiel deren Präsentationen oder Diskussionsbeiträge als OER verwendet werden und reicht dafür eine Einverständniserklärung? Darf ich generell Materialien, die nicht offen lizenziert sind, in meinem OER-Angebot verwenden?

Bringen **Co-Autor*innen, Gastdozierende** oder **Studierende** sich mit Beiträgen ein, müssen sie der Veröffentlichung als OER in aller Regel zustimmen und die entsprechenden urheberrechtlichen Nutzungsrechte übertragen. Dies bedingt, dass sie sich mit den Prinzipien offener Lizenzierung vertraut gemacht haben. Ihre Beiträge sind dann Bestandteil des offen lizenzierten OER-Angebots. **Materialien ohne offene Lizenz** dürfen in einem hybriden Lehr- oder Lernangebot, das als OER veröffentlicht werden soll, nur in Ausnahmefällen mitveröffentlicht werden.

Unter folgenden Bedingungen kann die Nutzung fremder Beiträge in einem als OER veröffentlichten hybriden Lehr-/Lernangebot auch ohne das Einholen einer Einverständniserklärung zulässig sein:

¹² Vgl. <https://dsgvo-gesetz.de/erwaegungsgruende/nr-42/> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

¹³ Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html (zuletzt aufgerufen im November 2025).

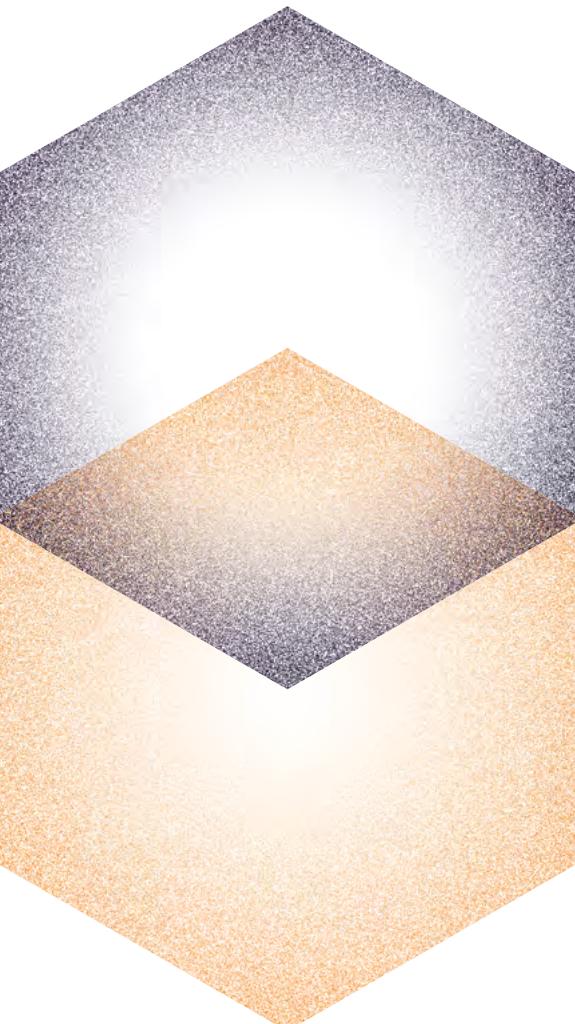
¹⁴ Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_43.html (zuletzt aufgerufen im November 2025).

- a) Die Beiträge sind von vornherein **gemeinfrei**, d. h. nicht oder nicht mehr urheberrechtlich geschützt (Beispiele: sehr kurze Chatbeiträge oder sehr einfach gestaltete Artefakte (etwa eine kleine Excel-Tabelle oder eine sehr grobe Skizze), die Materialien sind vollständig KI-generiert oder die urheberrechtliche Schutzdauer ist bereits abgelaufen)¹⁵.
- b) Die Beitragenden haben ihre Arbeitsergebnisse, z. B. Präsentationsfolien, von sich aus bereits **offen lizenziert** und dies entsprechend gekennzeichnet.
- c) Ich befasse mich in meiner OER inhaltlich mit den Materialien der Beitragenden, so dass das **Zitatrecht** bzw. die **Zitierfreiheit** greift (§ 51 UrhG)¹⁶, mache die erforderlichen Quellenangaben und halte mich auch ansonsten an die Anforderungen an zulässiges Zitieren¹⁷.
- d) Die Beitragenden erklären individuell ihr Einverständnis zur Nutzung ihrer Materialien in meiner OER; diese werden aber **von der offenen Lizenzierung ausgenommen**.

In den Fällen c) und d) muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass die Materialien nicht unter einer offenen Lizenz stehen und daher separat nicht frei weiterverwendet werden dürfen (z. B. durch einen gut sichtbaren Hinweis „**nicht CC-lizenziert**“ direkt am oder unter dem Beitrag). Im Fall a) sollte ein Hinweis auf die Gemeinfreiheit gemacht werden.

Wichtig ist, dass der **Anteil nicht offener Materialien in meiner OER gering** ausfällt im Verhältnis zum Gesamtumfang meines hybriden Lehr-/Lernangebot; schließlich ist die offene Lizenzierung das Kernmerkmal von OER. Bei der Zitierfreiheit gibt es keine festen Richtwerte, die Grenzen ergeben sich vielmehr im konkreten Einzelfall aus dem Zusammenhang.

Im Falle von Fotos oder Videos mit Personen ist zu prüfen, ob es **Mitwirkende** gibt, deren (DSGVO-konformes) Einverständnis erforderlich ist; falls ja, ist dieses ergänzend einzuholen. Dies gilt insbesondere, wenn Personen unmittelbar mit ihrem Bildnis in der OER vorkommen, beispielsweise als Sprecher*in in einem Lehrvideo, in dem nicht nur deren Stimme zu hören ist (s. o.).



5. Verwendung fremder OER und nicht-offen lizenzierte Materialien in eigenen OER

Bin ich verpflichtet, mein hybrides Lehr-/Lernangebot als OER freizugeben, wenn ich darin fremde OER verwende? Was muss ich beachten, wenn ich OER mit unterschiedlichen CC-Lizenzen kombiniere?

Für die Beantwortung der ersten Frage ist entscheidend, wie ich die fremden OER-Materialien in mein eigenes hybrides OER-Angebot integriere, d. h. ob ich sie unverändert übernehme oder vielmehr bearbeite bzw. mit anderen Materialien kombiniere.

- a) Übernehme ich die fremden OER **unverändert**, gewissermaßen als abtrennbare Bestandteile meines eigenen hybriden Lehr-/Lernangebots, besteht keine Verpflichtung zur Veröffentlichung meines eigenen Materials als OER.
- b) Hat hingegen eine Vermischung stattgefunden, also ein Remix (Beispiel: Collage), ist dies rechtlich als **Bearbeitung** der verwendeten fremden OER zu bewerten und nur zulässig, wenn die CC-Lizenz des verwendeten Materials Veränderungen erlaubt – was bei der Lizenz ND (No Derivatives – Keine Bearbeitung) nicht der Fall wäre. Die fremden OER sind dann nicht ohne Weiteres separat nutzbar, mit der Folge, dass mein eigenes Lehr- oder Lernangebot im Falle der Veröffentlichung ebenfalls unter der offenen Lizenz des fremden Materials freizugeben wäre.

¹⁵ Dies ist regelmäßig 70 Jahre nach dem Tod der Urheber*innen der Fall, anderes gilt bspw. für einfache Fotos, für die eine Schutzdauer von 50 Jahren nach dem ersten Erscheinen oder der ersten erlaubten öffentlichen Wiedergabe des Bildes gilt. Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Regelschutzfrist> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

¹⁶ Vgl. https://www.gesetze-im-internet.de/urhg/_51.html (zuletzt aufgerufen im November 2025).

¹⁷ Vgl. <https://irights.info/artikel/zitate-im-urheberrecht/32281> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

Kombiniere ich in einer hybriden Lehrveranstaltung mehrere OER, die unterschiedlich lizenziert sind, ist ebenfalls ausschlaggebend, auf welche Art und Weise ich die fremden OER nutze.

a) Integriere ich fremde OER-Materialien unverändert in mein eigenes Lehr-/Lernangebot, zum Beispiel in einen Foliensatz, können die einzelnen Artefakte mit ihren jeweiligen CC-Lizenzen nebeneinander verwendet werden. Wichtig ist, alle OER-Materialien klar und korrekt zu kennzeichnen.

b) Erstelle ich hingegen einen Remix, kombiniere also verschiedene OER-Inhalte eng miteinander, hängt die rechtliche Zulässigkeit dieser Bearbeitung auch hier von den jeweiligen CC-Lizenzen der verwendeten Materialien ab. Welche CC-Lizenzen miteinander kompatibel sind und insoweit eine „Vermischung“ gestatten, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗
	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗
	✓	✓	✓	✓	✓	✗	✓	✗
	✓	✓	✓	✓	✗	✗	✗	✗
	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✗
	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗
	✓	✓	✓	✗	✓	✗	✓	✗
	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗	✗

Abb.: CC License Compatibility Chart by Kennisland,
Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:CC_License_Compatibility_Chart.png;
<https://creativecommons.org/publicdomain/zero/1.0/deed.de> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

6. Passende CC-Lizenz und Lizenzangaben

Welche CC-Lizenz eignet sich für mein hybrides Lehr-/Lernangebote als OER? Und müssen alle darin enthaltenen Elemente (z. B. Bilder, Schaubilder, Kurzvideos etc.) einzeln Lizenzangaben bekommen?

Möchte ich mein hybrides Lehr-/Lernangebot als OER veröffentlichen, eignet sich hierfür am besten eine der „echten offenen CC-Lizenzen“: CC BY¹⁸ oder, je nach Kontext oder gegebenenfalls finanzieller Förderung, CC BY-SA¹⁹.

Erstere verlangt lediglich die Namensnennung, d. h. Lizenzangaben, letztere zusätzlich, dass im Falle der Bearbeitung und Neuveröffentlichung des bearbeiteten Materials dieselbe Lizenz gewählt wird.

Beide Lizenzen sind in der OER-Community als „OER-geeignet“ etabliert. Sie tragen auch der Situation Rechnung, dass in Lehrveranstaltungen jede*r einen eigenen Stil und eine eigene Art der Durchführung hat. Als Lizenzen, die den Nachnutzenden größtmöglichen Spielraum und umfassende Freiheiten einräumen, bergen sie daher viele Vorteile – gewissermaßen die größte Form von Offenheit.

Empfehlung:

Sollen die OER-Materialien möglichst offen bzw. auch niederschwellig geteilt und trotzdem der/die Urheber*in (plus ggf. Institution) genannt werden, ist CC BY die beste Wahl.

a) Was sieht CC BY vor?

- Freie Nutzung, Bearbeitung und Weitergabe des Materials – auch kommerziell möglich
- Pflicht: Namensnennung des/der Urheber*in

b) Was spricht für CC BY?

- Die Lizenz ist für die Allgemeinheit auch ohne OER-Vorwissen leicht verständlich.
- Sie ist kompatibel mit den meisten anderen CC-Lizenzen (Ausnahme: Modul ND²⁰).
- Sie erfüllt alle Merkmale von „Offenheit“ (vgl. die 5R-Freiheiten²¹ und Open Definition²²).
- Diverse OER-Repositorien und -Förderprojekte empfehlen oder verlangen CC BY.

¹⁸ Vgl. <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

¹⁹ Vgl. <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

²⁰ Vgl. <https://open-educational-resources.de/oer-und-das-nd-modul-keine-bearbeitung/> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

²¹ Vgl. <https://open-educational-resources.de/5rs-auf-deutsch/> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

²² Vgl. <https://opendefinition.org/od/2.1/de/> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

Was spricht gegen die anderen CC-Lizenz-Modelle?

CC Lizenz	Argumente
CC BY-NC (Nicht kommerziell)	Die Definition von „(nicht-)kommerziell“ ist unklar; dies schränkt die Nachnutzung ggf. stark ein.
CC BY-ND (Keine Bearbeitung)	Die Lizenz verbietet Bearbeitungen; dies widerspricht der OER-Idee.
CC BY-SA (ShareAlike)	Die Lizenz verpflichtet alle Folgewerke zur gleichen Lizenz (CC BY-SA) – das ist vorteilhaft i. S. v. Openness, schränkt aber die Kombinationen ein.
CC0 (Gemeinfrei)	Maximal offen, aber es besteht kein Anspruch auf Urheberennnung; dies kann aber gewünscht sein, gerade durch Fördervorgaben etc.

Was ist hinsichtlich der Lizenzangaben zu beachten?

Empfehlenswert ist es generell, OER-Materialien so bereitzustellen, dass die Angaben gut sichtbar und leicht zu erfassen sind – idealerweise direkt kopierbar (Copy & Paste).

a) Die **Formulierung der Lizenzangaben** kann z. B. lauten: „Dieses Lernangebot steht unter der Creative-Commons-Lizenz CC BY 4.0.“ (alternativ: „Sämtliche Materialien dieses Lernangebots stehen unter CC BY 4.0.“)

b) Stehen einzelne Artefakte der OER unter unterschiedlichen Lizzenzen, sollte die **je-weilige Lizenz klar und deutlich am entsprechenden Material** angegeben sein.

c) Stehen nicht alle Materialien unter derselben Lizenz und gibt es daher

Wichtig:

Manche Hochschulen haben interne **OER-Policies oder -Leitlinien** mit Vorgaben zur Lizenzwahl oder zu den Lizenzangaben. Auskunft hierzu können OER-Informationsstellen, ggf. das Justiziariat, das E-Learning- oder hochschuldidaktische Zentrum der jeweiligen Hochschule geben.

7. Ort der Veröffentlichung meines hybriden Lehr-/Lernangebots

Gibt es rechtliche und praktische Unterschiede je nach Veröffentlichungsort meiner hybriden OER – etwa auf einer hochschuleigenen Plattform, in einem OER-Repositorium oder auf Social Media?

CC-lizenzierten Materialien ist es immanent, dass es grundsätzlich keine Einschränkungen gibt, wo und wie sie genutzt werden dürfen. Dies ist gerade einer der Vorteile offen lizenzieter Materialien. Trotzdem macht es rechtlich und auch praktisch einen Unterschied, wo ich meine hybride OER veröffentliche, ob auf einer Hochschulplattform, in einem OER-Repositorium oder auf Social Media.

Am besten eignen sich OER-Repositorien. Nachfolgende Erwägungen spielen eine Rolle:

- a) OER-Repositorien (z. B. HOOU²³, ORCA.nrw²⁴, twillo²⁵ oder ZOERR²⁶)
 - Diese wurden speziell entwickelt für die Zugänglichmachung von OER.
 - Die Materialien sind langfristig zugänglich und nachnutzbar.
 - Verantwortliche unterstützen in Sachen Lizenzvergabe, -Formulierung, Metadaten und auch Didaktik, Medientechnik, Barrierefreiheit sowie Recht und tragen somit zur Auffindbarkeit, Qualität und Rechtssicherheit bei.

Empfehlung:

OER-Repositorien sind für professionelle und nachhaltige OER-Veröffentlichungen **die beste Wahl**.

²³ Vgl. <https://portal.houu.de/blog/urheberrecht-bei-ki-inhalten-10-entscheidende-antworten-auch-fuer-oer/> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

²⁴ Vgl. <https://www.orca.nrw/> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

²⁵ Vgl. <https://www.twillo.de/> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

²⁶ Vgl. <https://www.oerbw.de/> (zuletzt aufgerufen im November 2025).

- b) Hochschulplattformen (z. B. Moodle- oder ILIAS-basiert)
- Es handelt sich um geschützte Räume mit guter Kontrolle; die Zielgruppe des hybriden Lernkurses hat unmittelbar und niedrig-schwellig Zugang.
- Die Lernräume sind aber zumeist nur für eingeschriebene Nutzer*innen zugänglich.
- Die Materialien sind trotz CC-Lizenierung daher nicht wirklich „open“ im Sinne von OER.

Eine **Hochschulplattform** ist gut geeignet für OER in Lehrveranstaltungen, aber nicht ideal für gezielte OER-Veröffentlichungen, die eine gute Nachnutzung im Sinne von „Bildung für alle“ (UNESCO) gewährleisten sollen.

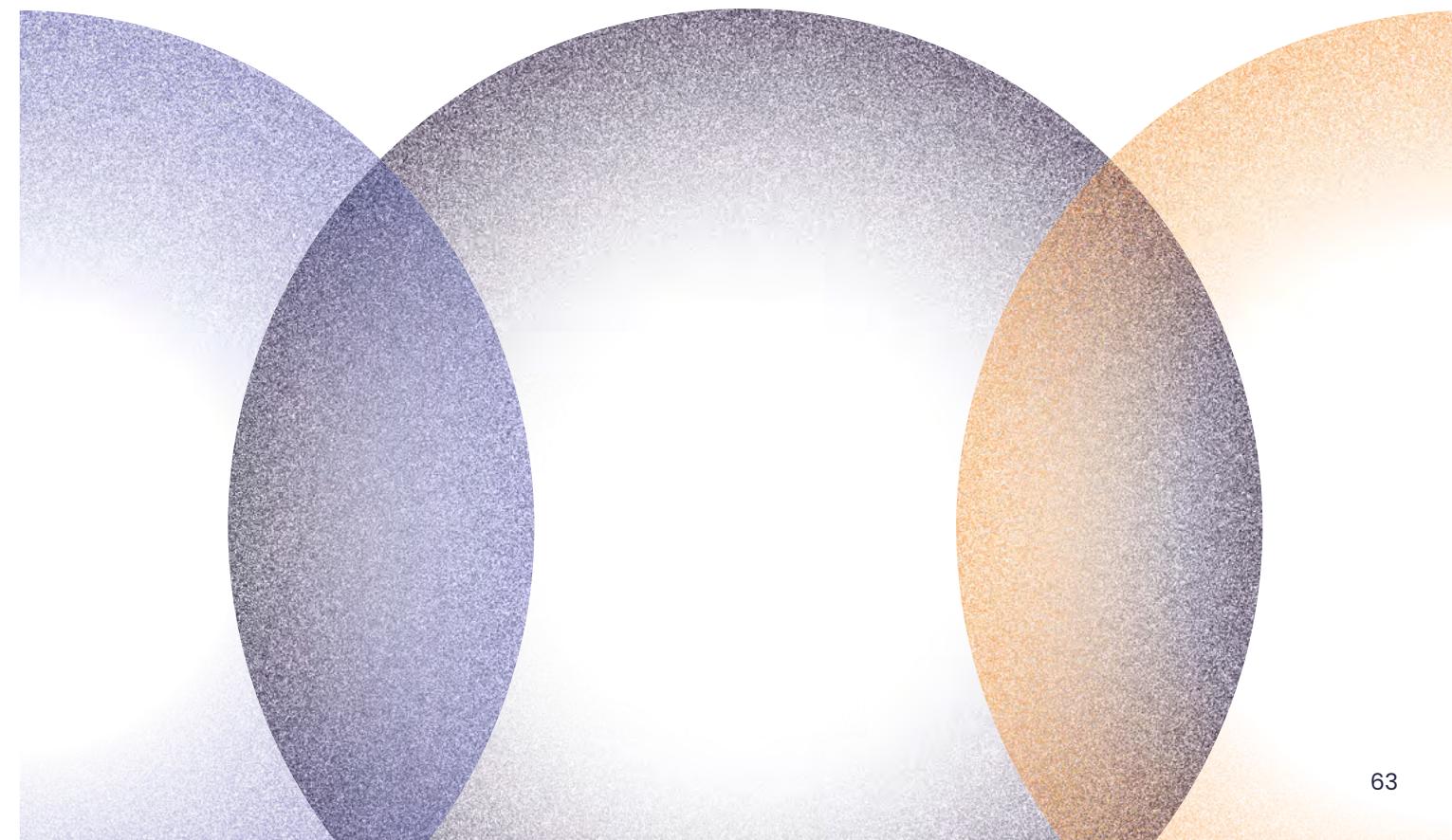
- c) Social-Media- und Video-Plattformen (z. B. Instagram, LinkedIn oder YouTube)
 - Sie können neue Zielgruppen erschließen und dadurch die Reichweite erhöhen.
 - Die Plattform-Nutzungsbedingungen können allerdings mit den Vorgaben der CC-Lizenzen kollidieren.
 - Es besteht im Falle des „Teilens“ das Risiko fehlender Lizenzangaben und ggf. auch störender Konfrontation mit Werbung.
 - Die OER-Produzierenden haben wenig Kontrolle über die Nachnutzung und Auffindbarkeit.

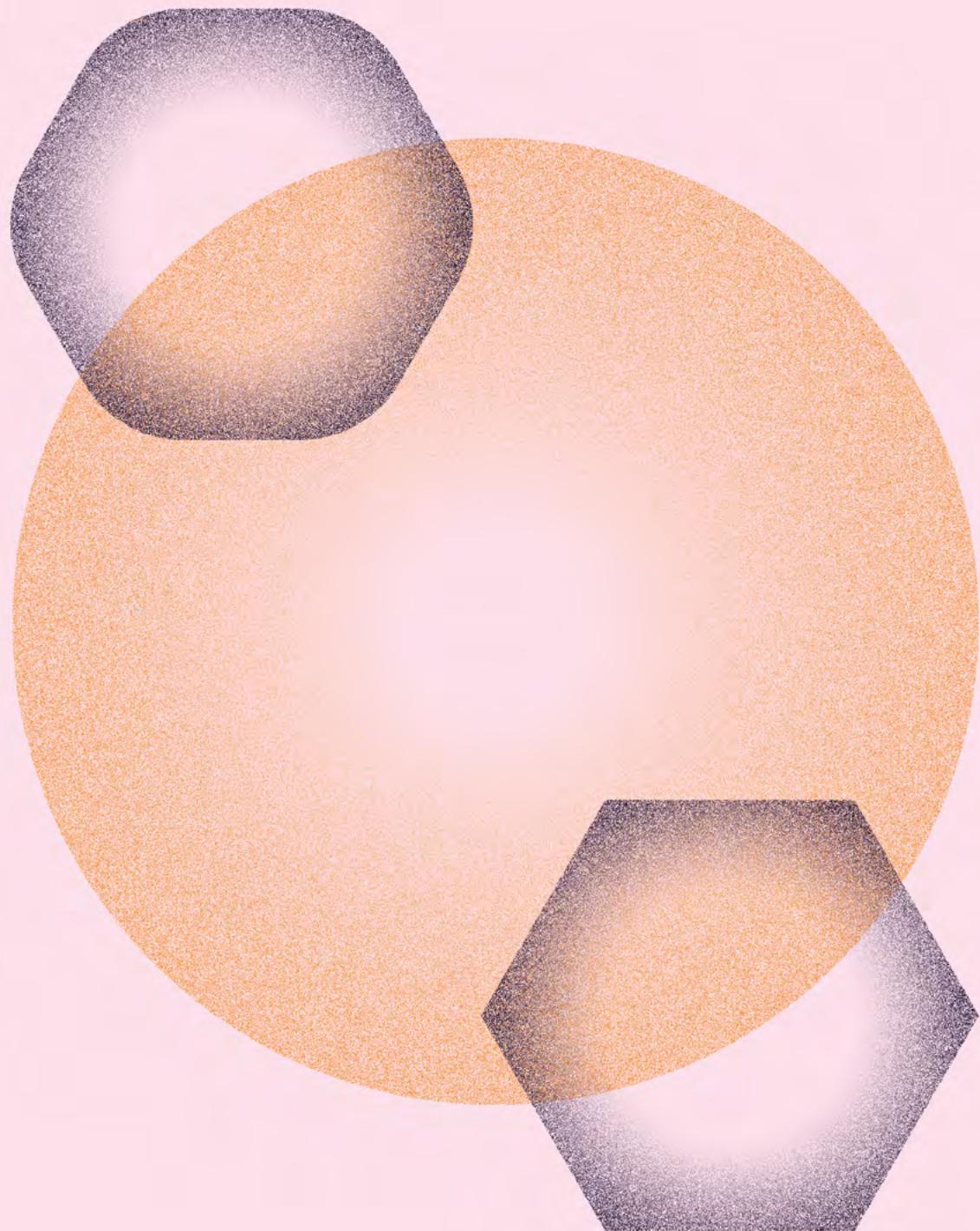
Social-Media- und Video-Plattformen sind nicht ideal für primäre Veröffentlichungen von OER, aber ergänzend eine Option – vorausgesetzt die Lizenzangaben, insbesondere für „fremde“ Bestandteile, werden gut vor gehalten und erforderliche Links gemacht, einerseits im Material, andererseits aber auch im Begleittext.

Ergänzend zu den genannten Erwägungen sollten Lehrende immer prüfen, ob es an ihrer Hochschule interne OER-Policies oder -Leitlinien mit **Vorgaben zum Veröffentlichungsplatz** gibt.

Quellen zur Vertiefung

- Horn, J., Bildrechte bei der Verwendung von Bildern und Videos in Vorlesungsfolien (Elan e. V.)
<https://www.souveraenes-digitales-lehren-und-lernen.de/wp-content/uploads/2024/02/BildR.pdf>
(zuletzt aufgerufen im November 2025).
- OER-FAQ. Antworten auf alle Fragen rund um Open Educational Resources (OER) (J&K/HOOU@HAW)
<https://oer-faq.de/> (zuletzt aufgerufen im November 2025).
- Schlotfeldt, A., Kopczynski, J., OER & Recht. Rechtslotse OER-Produktion. (HOOU@HAW Hamburg)
<https://learn.houu.de/course/view.php?id=57> (zuletzt aufgerufen im November 2025).
- Spehn, M., Streaming im Rahmen hybrider Lehre. Eine Handreichung der Rechtsinformationsstelle für die digitale Lehre (bwDigiRecht)
https://www.hnd-bw.de/wp-content/uploads/2025/10/Handreichung_Streaming_Hybride_Lehre.pdf
(zuletzt aufgerufen im November 2025).
- Vorlagen, Muster und Checklisten rund um Datenschutz an Hamburger Hochschulen (MMKH)
<https://www.hh-datenschutz.de/infothek.html> (zuletzt aufgerufen im November 2025).





Gemeinsam lernen in der globalisierten Welt

Wie gelingt Zusammenarbeit in multikulturellen Teams? Die Eduboxen machen interkulturelle Kommunikation zur persönlichen Entdeckungsreise. Drei aufeinander aufbauende Module führen von den Grundlagen interkultureller Kommunikation über virtuelle Teamarbeit bis zum Design Thinking. Das Blended-Learning-Konzept verbindet Selbstlernphasen mit Lerntagebüchern, Online-Austausch und Präsenz-Workshops zu einem stimmigen Ganzen. Lehrende erhalten fertige Manuals, um die Module für ihre Zielgruppen einzusetzen. So wird Diversität vom abstrakten Konzept zur gelebten Praxis – ob im Studium oder im internationalen Arbeitsalltag.

Ein Projektbericht von EduBoxes

Was ist die Idee?

Diversität als Potenzial zu sehen und nutzen zu können, ist eine gesellschaftliche Herausforderung, die sowohl im Arbeitsleben als auch im sozialen Umfeld eines jeden Einzelnen an Bedeutung gewinnt. Dabei bergen interkulturelle und interdisziplinäre Begegnungen und Interaktionen viele Möglichkeiten, voneinander zu lernen und Synergien zu entwickeln. Diese Synergien entstehen dabei aber nicht automatisch, und kooperatives Lernen bedarf einer gezielten Förderung.

Das Projekt möchte einen Beitrag leisten, Lernende auf eine sich verändernde Arbeits- und Lebenswelt vorzubereiten, und darauf, sowohl analog als auch virtuell konstruktiv, kooperativ und kompetenzorientiert zu lernen und reflektiert miteinander umzugehen. Die hierfür entwickelten und aktualisierten **Eduboxen** sind als

Online-Selbstlernmodule konzipiert und bieten Lernmöglichkeiten zur Entwicklung von Kooperations- und Handlungskompetenzen in interdisziplinären und interkulturellen Kontexten.

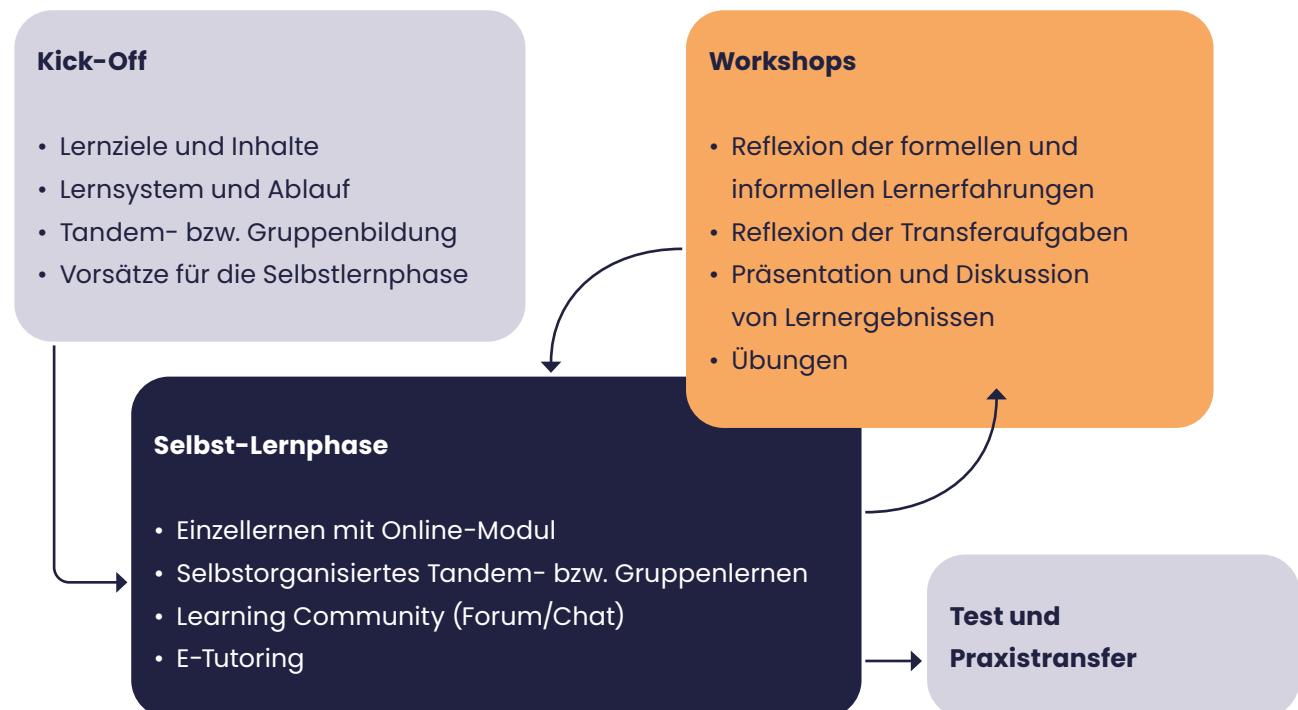
Die **Edubox Intercultural Communication: A professional and personal learning journey** ist ein Grundkurs (in Deutsch und Englisch) und die **Edubox Virtual intercultural teams** ist ein Aufbaukurs, der sich besonders an Personen richtet, die in virtuellen, interdisziplinären und interkulturellen Teams arbeiten. Die dritte **Edubox Design Thinking** führt in eine Herangehensweise und Methode ein, die dazu beiträgt, die innovativen und kreativen Potenziale eines Teams zu entfalten und zu nutzen.

Die gezielte Förderung dieser unterschiedlichen Lernprozesse bedarf der Lernbegleitung und besonderer Kompetenzen in der didaktischen Konzeption. Da Lehr- und Lernkonzepte zusam-

menwirken und daher auch zusammen gedacht werden müssen, wurden Konzepte und Materialien in Form von Manuals für die Lernbegleitung (Train the Trainer) entwickelt, um Lehrenden und Trainer*innen Wege aufzuzeigen, wie die Selbstlernmodule in unterschiedlichen Lernsettings (Virtual/Flipped classroom/Blended Learning) eingesetzt werden können.

Wie gelingt damit hybride Lehre?

Da die verschiedenen Module einem vergleichbaren Muster folgen, wird hier die Umsetzung der Module in der hybriden Lehre am Beispiel der **Edubox Intercultural Communication (InCom)** exemplarisch aufgezeigt. Die Konzeption dieses Moduls als Blended Learning verzahnt und führt Präsenz- und E-Learning by



Interacting (Moodle) in einer Weise zusammen, dass die Vorteile der jeweiligen Lernform eingebettet und die Nachteile der jeweils anderen Lernform kompensiert werden: Selbstgesteuertes, ortsungebundenes und zeitlich flexibles Lernen über Moodle wird mit praktischen Übungen und thematischen Vertiefungen im Austausch mit Lernenden und Lehrenden als gemeinsame Lernphasen in Präsenz ermöglicht. Die Präsenzphasen können digitale Tools, wie auch die Verwendung des Moduls **InCom** beinhalten, schließen also einander nicht aus.

Für den Lernerfolg braucht es, neben den Inhalten und der Lernbegleitung auch eine Strukturierung des Lernprozesses im Sinne des Blended Learning:

Kick-Off (Online oder Präsenz)

Bei einem Kick-Off werden die Lernenden in die Thematik eingeführt. Eine Kick-Off-Veranstaltung sorgt für ein geteiltes Verständnis der Lernziele und -inhalte, es ermöglicht den Teilnehmenden einander kennenzulernen und sorgt für Transparenz hinsichtlich der Erwartungen und Erfahrungen von Lehrenden und Lernenden. Unsicherheiten, Fragen etc. können dort besprochen werden. Die Auswahl der Inhalte für die Selbstlernphase im Online-Selbstlernmodul, die Festlegung der Bearbeitungszeit(en), die den Lernenden zur Verfügung steht, erfolgt durch die Lehrenden. Sie können entscheiden, ob Lerngruppen gemeinsam an den Lerneinheiten arbeiten, sich über die Aufgaben austauschen, von den verschiedenen Perspektiven, Kenntnissen und Erfahrungen profitieren (peer-to-peer) oder auch als Einzelpersonen lernen. Für die Lernzielkontrolle könnten sie die bearbeiteten Lerntagebücher einreichen lassen, da diese in der Regel den individuellen Lernprozess gut dokumentieren.

Die Online-Selbstlernphase

Das Online-Selbstlernmodul **InCom** besteht aus neun Lerneinheiten. Diese sind jeweils so aufgebaut, dass das Gelernte anhand von Aufgaben reflektiert wird. Lerninhalte sind in Textform, als Videos oder auch als Web-Links zu externen Inhalten hinterlegt. Die Aufgaben beziehen sich auf die Anwendung von Theorien und Modellen, auf Fallstudien, auf Bilder, auf Videos, auf die Reflexion eigener Wahrnehmungsgewohnheiten, der eigenen Multikollektivität, auf den eigenen Kommunikations-

stil usw. Sie entscheiden, welche Inhalte online in der Selbstlernphase gelernt werden und welche sie in Präsenz vermitteln oder vertiefen wollen. Die Online-Selbstlernphase kann durch Foren und Chats für den Austausch innerhalb der Lerngruppe und mit den Lehrenden auf einer Moodle-Plattform oder ähnlichen Lernplattformen ermöglicht werden.

Workshops

In der Präsenzphase (Workshop/Training/Seminar) können die Themen und Inhalte praxisorientiert vermittelt werden, die nicht Bestandteil der Selbstlernphase waren. Die Präsenzphase kann auch für eine praxisorientierte Wiederholung und Vertiefung des Gelernten genutzt werden. Welche Inhalte in der Präsenzveranstaltung als Wiederholung bzw. Vertiefung bearbeitet werden, kann anhand des individuellen Lernstand der Lernenden und damit auch anhand des Lernerfolgs des Lernenden abgeleitet werden. Aus den Lerntagebüchern lässt sich der Bedarf ableiten, ob Themen einer Wiederholung bzw. einer Vertiefung bedürfen.

Was hat das Team gelernt?

Das Gelingen des Projektes basiert auf der guten Zusammenarbeit innerhalb eines interdisziplinären und interkulturellen Teams. Dieses Team war darauf angewiesen, überwiegend digital oder aber in einem Hybridmodus zu arbeiten. Dieses Arbeitsumfeld erforderte Reflexionsphasen und Lernschlaufen. Auch wenn Abstimmungen notwendig waren, Teammitglieder unterschiedliche zeitliche Ressourcen einbringen konnten und der zeitliche Aufwand

insgesamt viel größer als erwartet war, hat die interdisziplinäre Zusammensetzung des Teams maßgeblich zur Perspektivenvielfalt beigetragen und das Zusammenwirken unterschiedlicher fachlicher Kompetenzen und Erfahrungen in der Online-Lehre das Projekt nachhaltig bereichert.

Da wir parallel zur Entwicklung und Überarbeitung von Modulteilen, diese auch in der Lehre eingesetzt haben, konnten die Materialien unmittelbar getestet und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung genutzt werden. Besonders wertvoll war hierbei die Auswertung der Lerntagebücher, die die Studierenden verfasst haben.

Die Flexibilität in der Anwendung der Materialien und die Bandbreite jener hat große Vorteile, fordert Nutzende aber auch heraus. Diejenigen, die sich für die Selbstlernkurse interessieren, begeben sich auf eine Lernreise mit einem akademischen Anspruch, wobei unterschiedliche Zielgruppen angesprochen werden. Diejenigen, die die Materialien nutzen, um einen eigenen Kurs daraus zu entwickeln und die Lernenden zu begleiten, sollten über didaktisch-methodische Grundlagen verfügen und mit den angesprochenen Themen im Kontext ihrer Zielgruppe vertraut sein, um die Projektergebnisse als Fundus zu nutzen und zielgruppenspezifisch anzupassen und zu erweitern.

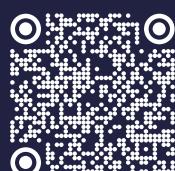
EduBoxes: Global Blended Networking

Die wichtigsten Lernziele:

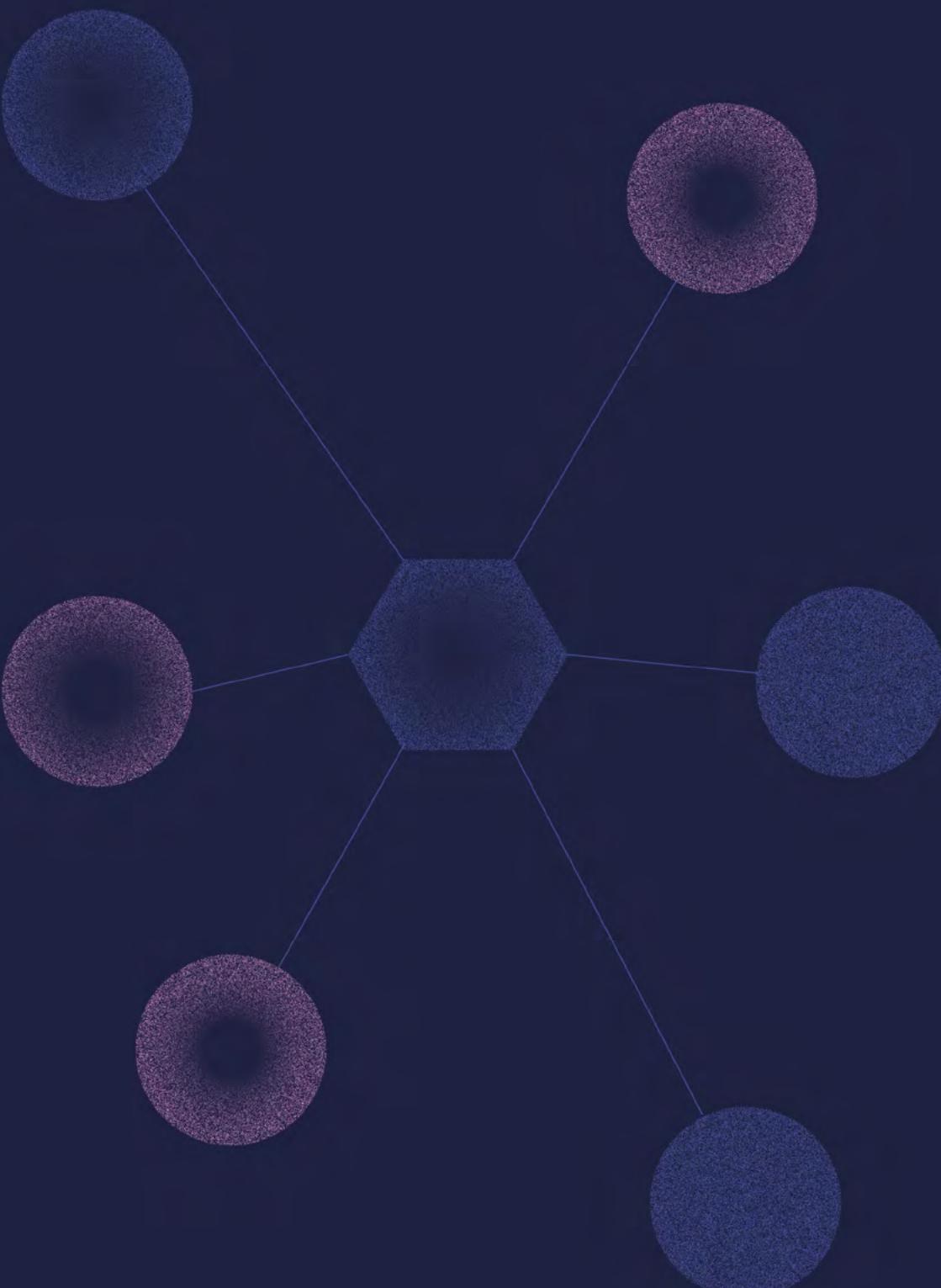
- Die Lernenden entwickeln ihre interkulturelle und diversitätsorientierte Kompetenz weiter.
- Die Lernenden erkennen die Bedeutung von Heterogenität in Lernprozessen und reflektieren, wie unterschiedliche Lernvoraussetzungen berücksichtigt werden können.
- Die Lernenden wenden ihr Wissen in praxisnahen Fallstudien und Beispielen an, um Handlungskompetenz und Transferfähigkeit zu entwickeln.

Projektteam

Prof. Dr. Adelheid Iken, Prof. Dr. Javier Montiel,
Prof. Dr. Yeliz Yildirim-Krannig, Dr. Peter Witchalls



[Link öffnen](#)



Impressum

Eine Publikation der Hamburg Open Online University (HOOU) anlässlich des zehnjährigen Bestehens
www.hoou.de

Herausgegeben von:
Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg
Team HOOU@HAW Hamburg
Jungestraße 10
20535 Hamburg
HOOU@haw-hamburg.de

Konzeption & Redaktion: Hannah Ramić (HAW Hamburg)
Meena Stavesand
Layout: Leif Diefenthaler
Illustrationen: Ronja Fischer

Texte, Layout und Grafiken stehen, soweit nicht anders gekennzeichnet, unter der Creative-Commons-Lizenz Namensnennung 4.0 (**CC BY 4.0**).

Das bedeutet, dass sie vervielfältigt, verbreitet und öffentlich zugänglich gemacht werden dürfen, sofern dabei stets die Urheber*innen, die Quelle und oben genannte Lizenz genannt werden, <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>.



Dezember 2025

